



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Nachhaltigen Tourismus wettbewerbsfähig gestalten

*Nationale Tourismusstrategie – Arbeitsprogramm
der Bundesregierung*

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

September 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

A&J Fotos / iStock / Titel
AscentXmedia / iStock / S. 2
pixdeluxe / iStock / S. 7
Andyworks / iStock / S. 10-11
Przemek Klos / Adobe Stock / S. 28
Flamingo Images / Adobe Stock / S. 38
Jüdisches Museum Frankfurt/Norbert Miguletz / S. 45

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

I. Das Wichtigste in Kürze.....	2
II. Einleitung.....	7
III. Zu den Maßnahmen im Einzelnen.....	10
1. Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus stärken.....	11
A. Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen.....	13
B. Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klima- und Umweltfreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern.....	18
C. Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken.....	24
2. Fach- und Arbeitskräfte gemeinsam sichern.....	28
A. Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen.....	30
B. Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen.....	32
C. Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren.....	33
D. Arbeitsbedingungen attraktiver machen.....	36
3. Digitale Infrastruktur und Kompetenzen im Tourismus stärken.....	38
A. Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen.....	40
B. Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben.....	41
C. Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen.....	43
4. Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus fördern – Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland steigern.....	45
A. Ländliche Räume stärken.....	46
B. Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen.....	48
C. Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen.....	49
D. Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren.....	54

I. Das Wichtigste in Kürze



In der 20. Legislaturperiode schreibt die Bundesregierung den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie fort und verbessert die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach der Covid-19-Pandemie nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten.

Als ersten Schritt hierzu legt die Bundesregierung das nachfolgende Arbeitsprogramm vor, in dem branchenübergreifende und branchenspezifische Maßnahmen und Projekte aus den Bundesressorts in den Bereichen Klimaneutralität, Klima- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit gebündelt werden. Auf diese Weise werden die unterschiedlichen Facetten der Querschnittsbranche Tourismus adressiert und zahlreiche Anknüpfungspunkte geschaffen, um die Herausforderungen in den Kernbereichen Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und wettbewerbsfähiger Tourismus anzugehen.

1. Arbeitsprogramm als kontinuierlicher Prozess

Die Bundesregierung wird das Arbeitsprogramm in der 20. Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickeln. Sie lädt die für die Tourismuswirtschaft relevanten Akteure, insbesondere die Länder, Destinationen und die Branche selbst, dazu ein, sich mit eigenen Maßnahmen zu beteiligen, damit größtmögliche Praxisnähe geschaffen und Synergien genutzt werden.

Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sieht ehrgeizige Vorgaben zur Reduktion der Treibhaus-

gasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall) vor. Das wirkt sich unmittelbar auch auf die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche aus. Diese Sektorziele führen dazu, dass auch im Bereich der Tourismuswirtschaft die Treibhausgasemissionen absolut reduziert werden müssen.

2. Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen

Die Bundesregierung will die Datengrundlagen im Bereich Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz verbessern und Unternehmen wie auch Reisende stärker für das Thema Klima- und Umweltschutz sensibilisieren. Dazu wird z. B. der Deutsche Klimafonds Tourismus (DKT) etabliert, der es der Tourismusbranche leichter machen soll, Treibhausgas-Reduktionen (THG) umzusetzen und zu dokumentieren. Darüber hinaus wird die Tourismuswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) stärker auf das Thema Klimaschutz ausgerichtet werden.

3. Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klimafreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern

Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Sie klimafreundlicher zu gestalten, ist ein zentraler Hebel für emissionsärmeren Tourismus. Die Bundesregierung stärkt umweltfreundliche Verkehrsmittel wie die Schiene, u. a. durch den Deutschlandtakt, und das Fahrrad, z. B. durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Aber auch der Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr werden fester Bestandteil des Reisens bleiben und müssen umwelt- und klimafreundlicher werden. Deshalb fördert die Bundesregierung beispielsweise den Ausbau der

Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität sowie die Entwicklung neuer Antriebe und Kraftstoffe. Um Maßnahmen für eine klimaneutrale Luftfahrt zu bündeln, hat sie dazu im Juni 2022 ein gemeinsames Papier vorgelegt. Die Bundesregierung unterstützt zudem ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen Markthochlauf anzureizen, oder fördert die Landstromversorgung von Schiffen an Häfen.

4. Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken

Zu besserem Klima-, Umwelt- und Naturschutz können die verschiedensten Bereiche der Querschnittsbranche Tourismus beitragen. Die Bundesregierung unterstützt z. B. Projekte für mehr Regionalität und Umweltfreundlichkeit bei Lebensmitteln oder auch für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbereich sowie in Tourismusdestinationen mit dem Bundeswettbewerb. Mit „LIFT Klima“ werden vorbildliche Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Hinblick auf die Verbindung von Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung gefördert.

Fachkräftesicherung

5. Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen

Motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer schwerer zu gewinnen und zu halten – das gilt auch und insbesondere im Tourismus. Die Bundesregierung nimmt sich dieses Themas branchenübergreifend an und setzt mit der Fachkräftestrategie wichtige Schwer-

punkte, die u. a. das Ausschöpfen der inländischen und ausländischen Fachkräftepotenziale sowie das lebenslange Lernen umfassen. Um alle relevanten Akteure zu vernetzen, wird u. a. die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortgesetzt sowie der Aufbau von Weiterbildungsverbänden gefördert. Als übergreifende Maßnahme unterstützt auch das von der Bundesregierung geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe KMU dabei, Fachkräfte zu finden, zu binden und weiter zu qualifizieren.

6. Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen

Mit Programmen wie der „Passgenauen Besetzung“ oder der Förderung des SCHULEWIRTSCHAFT-Preises „Das hat Potenzial!“ will die Bundesregierung Nachwuchs- und Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegenreten.

7. Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren

Mit den Willkommenslotsen und dem „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ unterstützt die Bundesregierung Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten; ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei aktuell auf Geflüchteten aus der Ukraine, für die gerade der Tourismussektor eine Perspektive bieten kann. Innerhalb des Pilotprojekts „Hand in Hand for international Talents“ sollen aus Indien, Brasilien und Vietnam Fachkräfte u. a. für das Gastgewerbe rekrutiert werden. Darüber hinaus sind Verfahrenserleichterungen für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen für ausländische Arbeitskräfte geplant.

8. Arbeitsbedingungen attraktiver machen

Mit zunehmenden Fachkräftengpässen gewinnt die Verbesserung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur an Bedeutung. Dies ist im Wesentlichen Aufgabe der Arbeitgebenden. Die Bundesregierung unterstützt deren Anstrengungen u. a. mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). Gemeinsam mit verschiedenen Partnern schafft sie darin Experimentierräume, die Lösungen für gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur auch in einer veränderten Arbeitswelt erarbeiten; die Lösungen richten sich vornehmlich an KMU.

Digitalisierung

9. Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen

Die Digitalisierung wird in Zukunft auch das Reisen und den Tourismus deutlich verändern und bietet vielfach auch Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Probleme der Branche an. Eine adäquate digitale Infrastruktur ist dafür Grundvoraussetzung. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau z. B. mit der Gigabitstrategie.

10. Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Die Nutzung digitaler Technologien ist oft in KMU aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Deshalb will die Bundesregierung insbesondere KMU, die auch die Tourismusbranche prägen, mit verschiedenen Angeboten den Weg ins

digitale Zeitalter erleichtern, u. a. mit den Programmen Netzwerk Mittelstand Digital, Digital Jetzt, go digital oder DigiRess (Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen).

11. Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen

Um die Digitalisierung für spezifische Belange der Tourismuswirtschaft nutzen zu können, müssen Daten und Informationen in adäquater Form bereitgestellt werden. Dafür sorgt u. a. das Knowledge Graph Projekt der DZT, über das die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Technologien im Tourismusmarketing verbessert werden sollen. Das Projekt Datenraum Kultur ermöglicht einen dezentralen und sicheren Datenaustausch im Kulturbereich und fördert damit digital basierte Angebote. Mit der Initiative Stadt.Land.Digital will die Bundesregierung Kommunen informieren und vernetzen, die auf dem Weg zur Kommune der Zukunft, zur „intelligenten“ Stadt oder „smarten“ Region sind.

Wettbewerbsfähiger Tourismus

12. Ländliche Räume stärken

Die Bundesregierung flankiert die Entwicklung ländlicher Räume insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Hiervon profitiert häufig der Tourismus in großem Maße, da er in vielen ländlichen Räumen einen besonders gewichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. In der laufenden Neuausrichtung, bei der Ziele, Fördervor-

aussetzungen und Schwerpunkte der Förderung überprüft und angepasst werden, wird die Bundesregierung die wichtige Rolle des Tourismus im Blick behalten.

13. Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen

Der Tourismus ist eine überwiegend mittelständisch geprägte Branche. Auf diese Weise kann sie überproportional von den Förder- und Beratungsangeboten der Bundesregierung profitieren, die sich ganz allgemein an KMU richten. Eine wichtige Rolle spielt für KMU der Abbau unverhältnismäßiger Bürokratie. Die Bundesregierung plant dazu ein ressortübergreifendes Entlastungsgesetz sowie Praxischecks für KMU in bestimmten Politikbereichen.

14. Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen

Für Wettbewerbsfähigkeit und Akzeptanz im Tourismus ist es unabdingbar, die Gegebenheiten in den Regionen – sowohl auf dem Land als auch in den Städten – so attraktiv wie möglich zu gestalten und dabei die Interessen der lokalen Bevölkerung zu achten. Die Bundesregierung fördert mit Maß-

nahmen wie der Innenstadt- und der Einzelhandelsstrategie die Attraktivität der Innenstädte und unterstützt in verschiedenen Programmen bundesweit und regional die deutsche Kulturlandschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Daneben stärkt sie beispielsweise mit dem Masterplan Freizeitschiffahrt und dem 1000-Bahnhöfe-Programm weitere tourismusrelevante Angebote in den Regionen.

15. Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren

Die Bundesregierung will nicht nur den Inlandstourismus fördern, sondern auch zur Erholung des internationalen Tourismus beitragen. Im Fokus steht u. a. die Koordinierung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene, um Störungen im internationalen Tourismus so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig will die Bundesregierung zur Krisenbewältigung, zum Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie und zur Förderung der Resilienz der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen. Denn gerade in diesen Ländern leistet der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung.

II. Einleitung



Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2022 die Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie (NTS) verabschiedet¹. Dort hat sie sich verpflichtet, ein Arbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen vorzulegen, das sich an den Zielvorgaben des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode (KoaV) und dem Zielbild der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 orientiert. Als wesentliche Bausteine der NTS identifizieren die Eckpunkte die Kernthemen „Klimaneutralität/ Umwelt- und Naturschutz“, „Fachkräftesicherung“, „Digitalisierung“ und „Wettbewerbsfähiger Tourismus“, unter denen die relevanten Maßnahmen gebündelt werden. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Fortschreibung der NTS zudem die Initiative der Europäischen Kommission betreffend den Übergangspfad für den Tourismus (Transition Pathway for Tourism – TTP), dessen Bericht am 4. Februar 2022 veröffentlicht wurde². Der TTP bietet einen Orientierungsrahmen mit 27 Handlungsempfehlungen für den grünen und digitalen Wandel des Tourismus, dessen Kernthemen in vielen Bereichen Überschneidungen mit den Zielen der NTS aufweisen. Schließlich knüpft das Arbeitsprogramm an Vorarbeiten aus der 19. Legislaturperiode an, insbesondere an die im Dialog mit der Branche und weiteren Stakeholdern erarbeiteten Handlungsempfehlungen, soweit diese mit den in der 20. Legislaturperiode vereinbarten Zielsetzungen kompatibel sind³. Die Bundesregierung wird das Arbeitsprogramm in der 20. Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickeln. Sie lädt die für die Tourismuswirtschaft relevanten Akteure, insbesondere die Länder, Destinationen und die Bran-

che selbst, dazu ein, sich mit eigenen Maßnahmen zu beteiligen, damit größtmögliche Praxisnähe geschaffen und Synergien genutzt werden.

Bei der Konzeptionierung des Arbeitsprogramms hat sich die Bundesregierung von den aktuellen Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft leiten lassen. Die Tourismuswirtschaft ist noch dabei, sich von den massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu erholen. Inflation, explodierende Energiekosten, steigende Lebensmittelpreise und andere unabsehbare Folgen des Kriegs in der Ukraine belasten die Branche zusätzlich und hemmen den Aufschwung. Im Vorkrisenjahr 2019 erwirtschaftete die Tourismusbranche 124 Milliarden Euro und damit vier Prozent der Wertschöpfung in Deutschland; einschließlich der indirekten Effekte durch die inländischen Zulieferungsbereiche waren es sogar knapp sieben Prozent. Die Zahl der direkt oder indirekt im Tourismus Erwerbstätigen belief sich auf 4,1 Millionen, das sind rund neun Prozent aller Arbeitnehmenden in Deutschland. Im Jahr 2020 verbuchte allein das Gastgewerbe nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts einen Umsatzeinbruch von fast 39 Prozent und im Jahr 2021 von gut 40 Prozent (jeweils gegenüber 2019). In der Reisewirtschaft fiel der Einbruch mit gut 71 Prozent im Jahr 2020 sogar noch drastischer aus. Zudem leidet die Branche – auch coronabedingt – überproportional am Fachkräftemangel⁴. Die Bundesregierung hat den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mit den Corona-Hilfen Rechnung getragen, von denen die Tourismuswirtschaft mit knapp 24 Mrd. Euro und damit über 42 Prozent der Über-

1 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-zur-weiterentwicklung-der-nationalen-tourismusstrategie.html>.

2 Vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/404a8144-8892-11ec-8c40-01aa75ed71a1>, unter der die deutsche Fassung des Berichts abgerufen werden kann.

3 Vgl. „Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine Nationale Tourismusstrategie“ (2021); abrufbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/vorschlaege_fuer_einen_aktionsplan_fuer_eine_nts.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zu den einzelnen Empfehlungen siehe die konkreten Maßnahmenvorschläge unter III dieses Arbeitsprogramms.

4 Vgl. dazu ausführlich Ziffer II. 2. dieses Arbeitsprogramms.

brückungs-, November-/Dezember- und Neustarthilfen (Stand: 19.5.2022) überproportional profitiert hat. Damit hat sie entscheidend dazu beigetragen, die vielfältigen Strukturen durch die Covid-19-Pandemie hindurch zu retten.

Die Covid-19 Pandemie hat zudem ohnehin bestehende Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft verdeutlicht und verschärft; das gilt beispielsweise für den Bedarf an digitalen Lösungen und Tools sowie für Fach- und Arbeitskräfteengpässe. Entsprechend den Eckpunkten bedarf der Tourismus daher eines doppelten Neustarts: Zum einen muss die Branche ihre Strukturen hin zu mehr Resilienz fortentwickeln – und dies umso mehr, als die Branche durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die drohende Energiekrise neue Unsicherheiten und Belastungen schultern muss. Zum anderen muss sie eine Transformation verwirklichen und sich klimaneutral, nachhaltig, digital und zukunftsfähig aufstellen. Eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und mit ihr eine dauerhafte Wertschöpfung setzen zwingend voraus, dass Umwelt, Natur und Klima geschützt, lebenswerte natürliche und kulturelle Lebensräume bewahrt, Fach- und Arbeitskräfte gebunden und die Interessen der lokalen Bevölkerung geachtet werden. Dies zu erreichen, ist die Branche in erster Linie selbst gefordert. Die Bundesregierung will sie mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen.

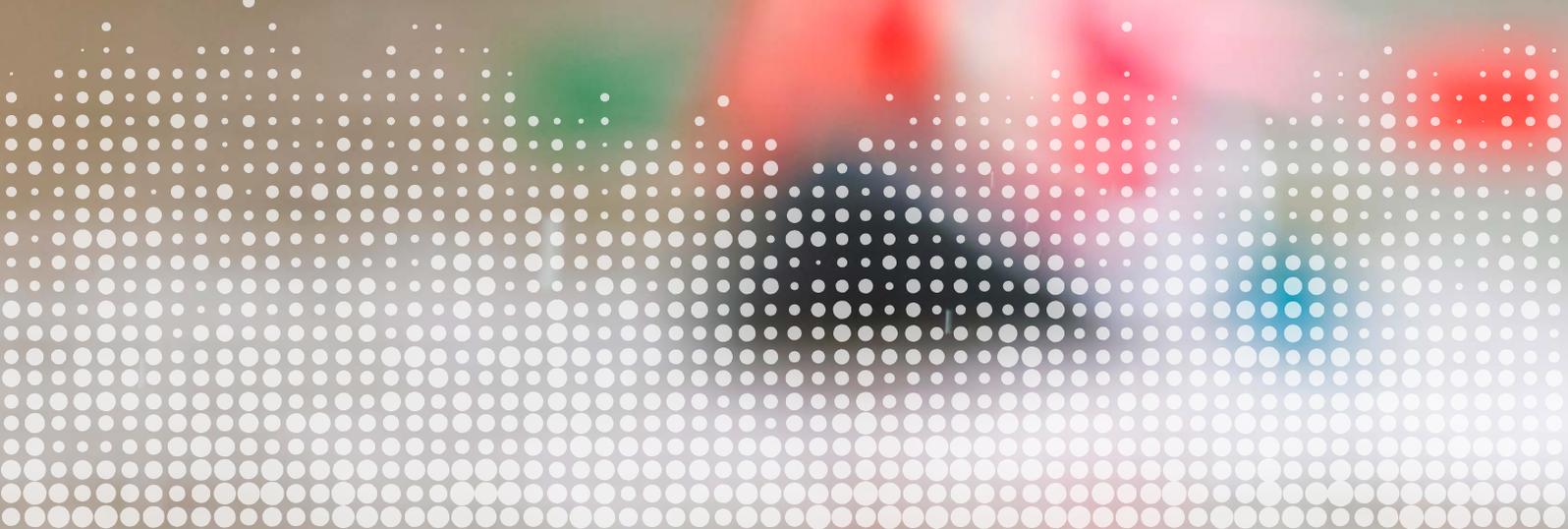
Als Querschnittsbranche weist die Tourismuswirtschaft Berührungspunkte mit den Aufgabenbereichen vieler Bundesministerien auf, deren Vorhaben Eingang in dieses Arbeitsprogramm gefunden haben. Gute Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Tourismusstandort Deutschland, die der Bund in seiner Verantwortung fördern kann, werden nicht nur durch Maßnahmen erreicht, die allein auf die Tourismusbranche zugeschnitten

sind. Vielmehr profitiert der Tourismus auch und gerade von branchenübergreifenden Initiativen, die eine deutlich größere Breitenwirkung entfalten können. Beispiele hierfür sind Initiativen zur klimafreundlichen Mobilität, zur Fachkräftesicherung durch die passgenaue Besetzung, zur Innovationsförderung und Digitalisierung oder zur Förderung ländlicher Räume. Ergänzend hierzu zeigt das Arbeitsprogramm eine Fülle von Vorhaben auf, die direkt auf die Bedürfnisse der Tourismuswirtschaft und ihrer Akteure zugeschnitten sind. So wird eine sinnvolle Verzahnung von branchenübergreifenden und branchenbezogenen Maßnahmen erreicht. Die Umsetzung haushaltsrelevanter Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel. Soweit konkrete Maßnahmen zu Ausgaben im Bundeshaushalt führen, stehen sie unter Finanzierungsvorbehalt und sind innerhalb der jeweils zuständigen Ressorts gegenzufinanzieren, sofern der Haushaltsgesetzgeber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Alles in allem ist es Zweck dieses Arbeitsprogrammes, Transparenz über die laufenden und geplanten Initiativen des Bundes für alle relevanten Beteiligten im Bund, in den Ländern und in den Destinationen sowie für die Branche, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft herzustellen. Durch die Bündelung und strategische Ausrichtung unter die jeweiligen Zukunftsthemen schafft das Arbeitsprogramm die Basis für alle adressierten Personen, diese Angebote aktiv zu nutzen, und lädt dazu ein, eigene Initiativen einzubringen, Synergien zu erzeugen und somit die NTS weiterzuentwickeln. Um diesen Prozess zu steuern und die relevanten Akteure zu vernetzen, wurde in den Eckpunkten der Bundesregierung zur NTS die Nationale Plattform „Zukunft des Tourismus“ als zentrale Struktur eingesetzt; sie wird Anfang 2023 ihr operatives Geschäft aufnehmen.⁵

5 <http://bmwk.de/eckpunkte-zur-weiterentwicklung-der-nationalen-tourismusstrategie>.

III. Zu den Maßnahmen im Einzelnen



1. Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus stärken



Der Erhalt einer intakten Umwelt und der Schutz des Klimas sind wichtige Voraussetzungen dafür, die Existenzgrundlagen des Tourismus auch langfristig zu sichern. Schon aus diesem Grund muss die Tourismuswirtschaft selbst ein Verantwortungsbewusstsein dafür haben, ihren ökologischen und klimabelastenden Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Gleichzeitig gilt es, Antworten auf die aus den Folgen des Klimawandels resultierenden Herausforderungen im Hinblick auf den Fortbestand etablierter Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle zu finden. Auf diese Weise lässt sich die Attraktivität touristischer Destinationen und damit die Grundlage einer erfolgreichen Tourismuswirtschaft bewahren und gleichzeitig die Akzeptanz touristischer Aktivitäten in den Destinationen erhöhen. Zudem zeigt sich, dass die Kundschaft verstärkt mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Tourismus wünscht, so dass zu erwarten ist, dass Nachhaltigkeit in Zukunft ein relevanter Wettbewerbsfaktor sein kann.

Die Bundesregierung wird die Transformation der Tourismuswirtschaft hin zu Treibhausgasneutralität, zu einer adäquaten Anpassung an den Klimawandel und zu einem umfassenden Umwelt- und Naturschutz begleiten. Dabei müssen die wesentlichen Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit den verschiedenen Tourismusaktivitäten identifiziert und die vielfältigen – auch branchenübergreifenden – Initiativen genutzt werden: Klimaschutz und Klimaresilienz müssen bei allen Entscheidungen der Tourismuspolitik auf allen föderalen Ebenen eine tragende Rolle spielen.

Mit Blick auf die klimapolitischen Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist der Tourismus gefordert, einen sichtbaren Beitrag zum Erreichen dieser Ziele und eines 1,5-Grad-Pfa-

des bei der Erderwärmung zu leisten. Dabei wirken sich die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vorgesehenen ehrgeizigen Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall) auch auf die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche aus. Die Sektorziele führen dazu, dass auch im Bereich der Tourismuswirtschaft die Treibhausgasemissionen absolut reduziert werden müssen.

Alle Initiativen auf nationaler Ebene zur Förderung der Klimaneutralität und des Umwelt- und Naturschutzes im Tourismus sollten die Empfehlungen des europäischen Übergangspfads für den Tourismus (TTP) berücksichtigen, bei dem die grüne neben der digitalen Transformation des Tourismus im Vordergrund steht und Leitmotiv der vorgeschlagenen Maßnahmen ist.

Der Übergangspfad für den Tourismus (TTP) setzt dabei auf verschiedenen Initiativen auf EU-Ebene auf. Sie betreffen verschiedenste tourismusrelevante Aspekte, u. a. in den Bereichen Mobilität, Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung, Gebäudeeffizienz oder den Schutz der Meere. Zu diesen Initiativen gehören z. B. die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“, die Initiative „Destination 2050“, in der Akteure der europäischen Luftverkehrsbranche ihre Vision zur Reduzierung von luftverkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2050 darlegen, die Strategie „Eine Renovierungswelle für Europa“ sowie der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Null-Schadstoff-Aktionsplan, nach denen das Gastgewerbe und die Tourismuswirtschaft auf kreislauforientierte Modelle hinarbeiten und ihren ökologischen Fußabdruck verringern sollen. Diese Initiativen und Strategien will der TTP für den Tourismus konkretisieren. Dabei ist der Gedanke einer grünen Transformation des Tourismus auch im europäischen Green Deal

und in den Vorschlägen der EU-Kommission für eine neue Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik innerhalb ihres „Fit for 55“-Pakets, das eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 und Klimaneutralität bis 2050 anstrebt, tief verwurzelt. Hier wird zwar die Tourismuswirtschaft nicht direkt angesprochen; die Verhandlungen und Beschlüsse der gesetzgebenden Organe über die Legislativvorschläge werden aber erheblichen Einfluss auf die Umstellung auf klimafreundliche grüne Tourismusdienstleistungen und -tätigkeiten haben.

A. Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen

Um die klimapolitischen Ziele zu erfüllen, ist es unabdingbar, die auf den Tourismus zurückgehenden Treibhausgasemissionen verlässlich zu bestimmen. Bereits jetzt steht hierfür das Tourismus-Satelliten-Konto (TSA) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung, das die wirtschaftlichen Effekte und die umweltrelevanten Folgen des Tourismus – Treibhausgas-, Luftschadstoffemissionen, Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz – quantifiziert.⁶ Danach haben Tourismusaktivitäten in Deutschland im Jahr 2019 24,6 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen verursacht, das sind 2,6 Prozent aller in Deutschland entstandenen Emissionen. In

diesem Ansatz sind allerdings die von deutschen Reisenden im Ausland oder bei der Produktion von Vorleistungen anfallenden Emissionen noch nicht berücksichtigt, denn das TSA beschränkt sich auf die gesamtwirtschaftliche Betrachtung nach dem Inlandskonzept.

Andere gesamtwirtschaftliche Rechnungen in verschiedenen Studien⁷ kommen aufgrund der Anwendung anderer Berechnungsmethoden und konzeptioneller Abgrenzung zum Teil zu abweichenden Ergebnissen⁸. Auch die Reisewirtschaft selbst hat zwischenzeitlich eine Reihe von branchengetriebenen Ansätzen und Projekten in Angriff genommen. Insbesondere im Bereich der Methodik (u. a. Messung des CO₂-Fußabdrucks) gibt es Vorstöße auf verschiedenen Ebenen, bei denen allerdings eine Konvergenz hin zu einer einheitlichen Vorgehensweise noch in den Anfängen steht. Die Herausforderung wird daher in Zukunft sein, eine Vergleichbarkeit und Vernetzung solcher Kennziffern durch möglichst umfangreiche Transparenz und – wo möglich – Konsistenz von Datengrundlagen und Methodiken sicherzustellen. Hierfür ist unbedingt die amtliche Statistik miteinzubeziehen.

Das trifft ebenso auf die bereits erhobenen Daten zu Luftschadstoffemissionen, Energieverbrauch und Rohstoffeinsatz zu. Darüber hinaus sind weitere, für den Tourismus relevante Umweltindikatoren, wie dessen Wirkungen auf die biologische Vielfalt, Lärmbelastung, Flächeninanspruchnahme

6 Vgl. „Aktuelle Daten zur Tourismuswirtschaft. Wirtschaftliche Bedeutung und Nachhaltigkeit.“ Statistisches Bundesamt, 2021. Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/aktuelle-daten-tourismuswirtschaft.pdf?__blob=publicationFile.

7 Z. B. „Messung der Nachhaltigkeit des Tourismus in Deutschland – Entwicklung eines Tourismus-Nachhaltigkeits-Satellitenkontos“ im Auftrag des Umweltbundesamts – Zwischenbericht veröffentlicht im Jahr 2021, abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/messung-der-nachhaltigkeit-des-tourismus-in> – Veröffentlichung Abschlussbericht vstl. September 2022.

8 Vgl. z. B. „Treibhausgas-Emissionen im Deutschland-Tourismus“ – Themenpapier im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus: Identifizierung von Synergieeffekten zur Stärkung der Kooperation mit und zwischen wichtigen Beteiligten“, abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/treibhausgas-emissionen-im-deutschland-tourismus> oder das Projekt „Green Tourism“ der Leuphana-Universität zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Reiseketten, <https://www.leuphana.de/institute/imo/tourismusmanagement/forschung-projekte/green-tourism.html>.

oder Abfallaufkommen, zu berücksichtigen. Da hierzu noch keine vergleichbaren Datengrundlagen und Erhebungsmethoden mit Bezug zum Tourismus zur Verfügung stehen, sind geeignete Ansätze weiter zu erforschen und entwickeln. Die Bundesregierung will die Datengrundlagen im Bereich Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz verbessern und darauf aufbauend die bestehenden branchenübergreifenden Initiativen stärker für den Tourismus nutzbar machen und sie durch passgenaue, branchenspezifische Maßnahmen ergänzen. Dabei wird sich die Bundesregierung für einen Gleichklang der Initiativen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene einsetzen.

Deutscher Klimafonds Tourismus (DKT)

Im Herbst 2022 soll im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das Verbundprojekt „Konzeption und Pilotierung des Deutschen Klimafonds Tourismus“ starten. Ziel des Vorhabens ist die Institutionalisierung eines DKT. Dieser soll es der Tourismusbranche ermöglichen, wirksame THG-Reduktionen im Einklang mit den nationalen Klimaschutzzielen in Deutschland zu entwickeln, zu implementieren und zu dokumentieren. In Dekarbonisierungsworkshops sollen langfristig realisierbare Reduktionsziele für die Tourismuswirtschaft formuliert werden, die sich an den nationalen Minderungszielen orientieren. Darauf basierend sollen mit Hilfe eines Berater-Pools modellhafte Lösungen zur Reduktion von THG-Emissionen der touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger entwickelt und erprobt werden. Ein branchenspezifisches und rechtskonformes Finanzierungsmodell für Klimaschutzaktivitäten soll die Implementierung dieser Lösungen beschleunigen. Darüber hinaus ist geplant, ein branchenweites THG-Inventar zu entwickeln, welches kompatibel zum nationalen THG-Inventar ist. Mittels perio-

discher Aktualisierungen sollen die erreichten Reduktionen dokumentiert und bewertet werden. Der DKT unterstützt die Einführung von Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion bei inländischen Destinationen und Leistungsträgern entlang der touristischen Wertschöpfungskette. Die Tourismuswirtschaft wird mit dem branchenspezifischen THG-Inventar über ein wissenschaftlich geprüft Instrument verfügen, um treibhausgasreduzierende Maßnahmen zu dokumentieren. Um den Anschluss an den aktuellen politischen Prozess zu gewährleisten, erfolgt ein enger Austausch hinsichtlich der Methodik zur THG-Berechnung und der Integration des Brancheninventars in das Nationale THG-Inventar mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Statistischen Bundesamt.

Initiativen zum Thema Klimaanpassung

Die – regional sehr unterschiedlichen – Auswirkungen des Klimawandels verändern die Rahmenbedingungen des Lebens und Wirtschaftens und wirken sich in besonderer Weise auch auf etablierte Geschäftsmodelle im Tourismussektor aus. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Branche ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass die Anpassung an den Klimawandel von allen Akteuren als zentrale Herausforderung erkannt wird. Handlungsbedarfe für Destinationen und Unternehmen und gegebenenfalls erforderliche Unterstützungsbedarfe durch die Bundesregierung müssen frühzeitig identifiziert werden, um auf dieser Grundlage passgenaue Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen des Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) „Folgen des Klimawandels für den Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen und Küstenregionen sowie auf den Bade-tourismus und flussbegleitende Tourismusformen

(z. B. Radwander- und Wassertourismus)⁹ wurde hierfür ein Klimainformationssystem¹⁰ entwickelt. Dieses Online-Tool bildet die Klimaänderungen der Vergangenheit ab und gibt einen Ausblick auf ein mögliches zukünftiges Klima in allen deutschen Tourismusregionen. Verschiedene klimatische Kennzahlen stehen als interaktive Karte, Datentabelle oder Zeitreihe zur Verfügung. Für die Anpassung an den Klimawandel als langfristiger Prozess ist eine strategische Vorgehensweise wichtig. Dafür wurde ein Handlungsleitfaden¹¹ speziell für Destinationsmanagement entwickelt, der hierbei eine Hilfestellung bieten soll. In sieben Modulen von der Vorbereitung bis zu der Evaluierung des Fortschritts wird der Anpassungsprozess dargestellt und durch Checklisten, Praxisbeispiele und Informationen zu Förderungsmöglichkeiten ergänzt.

Darüber hinaus kommt der Auswahl passender Anpassungsmaßnahmen eine zentrale Bedeutung bei der Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber Klimawandelfolgen zu. Informationen zu möglichen Maßnahmen, die speziell für den Tourismus relevant sind, wurden steckbriefartig zusammengestellt: jeweils die ökologischen Vor- und Nachteile, sozio-ökonomische Aspekte, Kosten und Umsetzungshindernisse mit Beschreibung von Lösungen. In der KomPass-Tatenbank¹² des UBA – eine Datenbank mit ausführlichen Beschreibungen von einzelnen Maßnahmen und übergreifenden Projekten zur Anpassung an die Folgen des Klima-

wandels – kann ein Überblick über bereits erprobte Maßnahmen gewonnen werden. Über die Filterfunktion können z. B. nur Maßnahmen mit Relevanz für den Tourismus angezeigt werden.

Darüber hinaus stehen Programme zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)¹³ auch Projekten mit Tourismusbezug zur Verfügung, darunter auch das neue Sofortprogramm Klimaanpassung¹⁴.

Die anpassungsrelevanten Belange des Tourismussektors wird die Bundesregierung bei der gemäß Koalitionsvertrag vereinbarten Fortentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und bei der Erarbeitung eines Bundes-Anpassungsgesetzes berücksichtigen.

Reiseverhalten – Berücksichtigung der Nachfrageseite

Um der Tourismusbranche und den Entscheidungstragenden außerdem belastbare Daten zur Nachhaltigkeitsausrichtung der Nachfrageseite und deren Entwicklung zu geben, werden vom BMUV in Fortsetzung erster Befragungen im Rahmen der Reiseanalyse 2014 und 2019¹⁵ die Bewusstseins- und Nachfrageentwicklung und ihre Einflussfaktoren in der Reiseanalyse 2022 bis 2024 in Folge untersucht. Die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht – erstmalig im Herbst 2022.

9 Forschungsvorhaben „Folgen des Klimawandels für den Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen und Küstenregionen sowie auf den Badetourismus und fluss-begleitende Tourismusformen“ s. <https://www.umweltbundesamt.de/node/%2069234>.

10 GIS-Tool Klimainformationssystem s. <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/tourismus/index.html?lang=de>.

11 Handlungsleitfaden „Anpassung an den Klimawandel: Die Zukunft im Tourismus gestalten“ s. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/anpassung-an-den-klimawandel-die-zukunft-im>.

12 Tatenbank s. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>.

13 DAS Förderprogramm s. <https://www.bmuv.de/FG10>.

14 Siehe auch Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) des UBA – <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/kompetenzzentrum-kompass-0> sowie Zentrum Klimaanpassung <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/>.

15 Vgl. <https://www.bmuv.de/WS4592>.

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN)

Um einen Dialog zu den Themen Klimaschutz, Energiewende, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit sowie einen Wissenstransfer u. a. innerhalb der Tourismusbranche schneller in Gang zu setzen, startete bereits im Jahr 2014 die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN). Seit 2021 wird sie von 21 Verbänden und Organisationen der Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) fortgeführt. Sie hilft Unternehmen aller Branchen und Größen, sich branchenübergreifend, branchenintern oder unternehmensintern in Netzwerken auszutauschen und Maßnahmen zugunsten von Energieeffizienz und Klimaschutz umzusetzen. Zentrale Elemente der Netzwerke sind ein moderierter Austausch, die Festlegung gemeinsamer Einsparziele sowie die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten. So gewinnen die Unternehmen schneller Know-how, wie sie ihren Energieverbrauch senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Innerhalb der Initiative hat sich bereits ein Netzwerk für die Hotellerie initiiert. Es soll Hotelbetreibenden eine speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Plattform für den Austausch rund um die Themen Energieeffizienz, Energiebeschaffung und Nachhaltigkeit bieten und konkrete Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Tourismus-, Hotellerie- sowie Gastronomiebranchen sollen mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit angeregt werden, weitere Netzwerke zu gründen.¹⁶

Möglichkeiten zu emissionsarmen Reisen sichtbar machen – Marketing der DZT

Ab dem Jahr 2023 wird die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) das Thema Klimaschutz in

der Tourismuswerbung deutlicher und sichtbarer berücksichtigen als bisher. Umwelt- und Klimafreundlichkeit gehören bereits jetzt schon zu den Markenstärken des Reiselandes Deutschland im Ausland. Zukünftig soll die Sichtbarkeit sozial und ökologisch nachhaltiger Angebote mittels geeigneter Impressionen weiter erhöht werden, um diesen Standortvorteil im Wettbewerb der internationalen Destinationen für den Incoming-Tourismus zu nutzen. Die weltweit hohe Reichweite der DZT-Kanäle soll genutzt werden, um Deutschland in der Welt als eine dem Klimaschutz verpflichtete Destination darzustellen, der es nicht mehr nur um quantitatives, sondern um qualitatives Wachstum geht. Das Tourismusmarketing bietet die Möglichkeit, diese Werte weltweit ansprechend zu kommunizieren. So soll die DZT im Rahmen ihrer Kampagnen darauf hinwirken, die CO₂-sparsameren Beförderungsmittel wie Bahn und Bus für die Anreise nach Deutschland sowie für die Mobilität innerhalb des Landes stärker in den Vordergrund zu rücken. Konkret wird die DZT zum Beispiel die Möglichkeiten des emissionsarmen Reisens von/nach und innerhalb Deutschlands bewerben, Marketingpartnerschaften mit europäischen Bahnunternehmen intensivieren und ausbauen und in den Überseemärkten für eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland werben. Außerdem wird die DZT im Jahr 2022 erstmals einen Tag des nachhaltigen Tourismus ausrichten, der auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden soll.

Umweltfreundliches Dienstreisemanagement an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (FlyingLess)

Seit 2021 arbeitet die Universität Heidelberg zusammen mit dem Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg am Klimaschutz-

¹⁶ Nähere Informationen sind unter: <https://www.effizienznetzwerke.org/> zu finden.

projekt „Umweltfreundliches Dienstreisemanagement an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Das Vorhaben hat das Ziel, eine Minderung der Treibhausgasemissionen durch die Dienstreiseaktivitäten deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu leisten. Insbesondere liegt der Fokus dabei auf der Reduzierung von Flugreisen. Dazu werden Methoden und Instrumente entwickelt und an Pilotinstitutionen angewendet, um ein umweltfreundliches Dienstreisemanagement zu etablieren. Die Ergebnisse werden in ein Baukastensystem umgesetzt, welches auch weiteren Institutionen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden wird.

Ein KATZENSPRUNG – Bewusstsein vor Ort stärken

Das dreijährige Klimaschutzprojekt „KATZENSPRUNG 2.0 – Aktiv für den Klimaschutz im Deutschlandtourismus“ wird seit dem 1. Januar 2022 vom BMWK gefördert. Das Projekt soll den Klimaschutz im Inlandstourismus stärken, indem es bei touristischen Akteuren vor Ort sowohl das Bewusstsein für u. a. die wirtschaftlichen, wettbewerblichen und kommunikativen Vorteile entsprechender Angebote schärft/entwickelt, als auch praxisgerechte Unterstützung bei der Umsetzung konkreter klimaschonender Maßnahmen bietet. Kernziele sind die Durchführung einer modularen Schulungsreihe zur Implementierung von klimafreundlichen Angeboten oder Ausstattungen sowie die zielgruppengerechte Kommunikation des Themas nachhaltige Gestaltung der Verpflegung. Gesamtziel ist die inhaltliche Ausweitung des im Pilotprojekt entwickelten „Aktiv für Naturparke und Klimaschutz“-Kooperationsprogramms auf weitere aktive Gruppen im Tourismus und dessen Implementierung in zunächst 20 Modell-Natur-

parken und anschließend in möglichst vielen der aktuell 104 Naturparke: Über die Projektlaufzeit sollen THG-Minderungen in Höhe von rund 18.500 Tonnen CO₂eq angestoßen werden.

Zertifizierungen und Wettbewerbe

Auch Umwelt- bzw. Nachhaltigkeits-Label im Tourismus können zu mehr Transparenz sowie zu sichtbaren und buchbaren Angeboten führen.

Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ wird für Hotelbuchungen bei Dienstreisen aktuell ein Kriterienkatalog zur Ausweisung von nachhaltig zertifizierten Hotels auf der Buchungsplattform des Bundes erarbeitet¹⁷. Dies stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur staatlichen Anerkennung von Sozial- und Umweltzeichen im Tourismus dar.

Den Gesamtansatz der Nachhaltigkeitsbewertung verfolgt auch der „Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“, der 2022/23 zum dritten Mal mit dem BMUV, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Tourismusverband durchgeführt wird. Die Auszeichnung besonders aktiver Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus trägt zur breiteren öffentlichen Wahrnehmung und Bekanntheitssteigerung bei, entfaltet eine Vorbildwirkung für und den Wissensaustausch zwischen Destinationen und setzt einen Anreiz für die Weiterentwicklung nachhaltiger Konzepte und Politiken des Inlandstourismus.

Der alpenweite Klimaschutzwettbewerb „ClimaHost“ wurde mit einem Fokus auf das Gastgewerbe im Alpenraum und Maßnahmen mit großem Treibhausgas-Minderungspotenzial wie

energetische Modernisierungen oder der Einsatz innovativer Technologien vom BMUV ausgerichtet. Er wurde 2021/22 zum zweiten Mal durchgeführt und gibt im Herbst 2022 die Sieger bekannt.

Berechnung von CO₂-Emissionen bei Jugendreisen

Die Entwicklung einer App für Jugendleiterinnen und Jugendleiter steht im Mittelpunkt des am 1. September 2021 gestarteten und vom BMWK geförderten Projektes „Klimaschutz im Tourismus: Jugendreisen als Vorreiter bei der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen“. Das Konzept ist darauf ausgerichtet, allen Anbietenden von Jugendreisen Werkzeuge zur Verminderung der THG-Emissionen und zur Klimabildung zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage von Befragungen werden die Anforderungen für die App-Entwicklung konkretisiert. Die App soll eine Unterstützung bei der klimafreundlichen Planung und Gestaltung von Jugendreisen leisten. Sie berechnet die im Kontext der Reise anfallenden CO₂-Emissionen und lässt verschiedene Alternativen für Einsparungen berechnen. Über die Projektlaufzeit sollen hierdurch rund 800 Tonnen CO₂eq eingespart werden können.

B. Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klima- und Umweltfreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern

Ohne Mobilität wäre ein großer Teil der touristischen Aktivitäten nicht denkbar. In Deutschland ist der Verkehr nach Berechnungen im TSA für fast die Hälfte der tourismusbezogenen Treibhausgasemissionen verantwortlich und damit ein Schlüssel, um Klimaschutzpotenziale des Tourismus zu heben. Auch die Emissionen und Umweltauswir-

kungen der Kreuzfahrtbranche werden seit vielen Jahren kritisch diskutiert.

Um Emissionen zu verringern, legt die Bundesregierung, insbesondere das BMDV, einen Schwerpunkt darauf, die umweltfreundlicheren Verkehrsträger wie die Schiene sowie ÖPNV und Fahrrad zu stärken und damit mehr Anreize für Verkehrsverlagerungen auch im Tourismus zu schaffen. Aber auch der Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr sollen klimafreundlicher werden.

Reisen mit dem Fahrplan für alle – der Deutschlandtakt

Das Leitmotiv für die Schiene der Zukunft ist der Deutschlandtakt mit schnellen und verlässlichen Verbindungen im Nah- und Fernverkehr. Mit ihm sollen Züge bundesweit besser aufeinander abgestimmt, Reisezeiten gesenkt und mehr Kapazitäten geschaffen werden. Dafür sollen die größten deutschen Städte durch regelmäßige Personenfernverkehrszüge verbunden sein – und das alle 30 Minuten verlässlich zur selben Zeit. So sieht der Zielfahrplan für den Deutschlandtakt des BMDV unter anderem einen schnellen Halbstundentakt auf den innerdeutschen Hauptachsen im Fernverkehr vor.

Beispiele für Fahrzeitverkürzungen:

- Stuttgart–Berlin 4:34 statt 5:38 Stunden (–1:04 Stunden)
- Berlin–Düsseldorf 3:32 statt 4:13 Stunden (–0:41 Stunden)
- Görlitz–Nürnberg 4:08 statt 5:25 Stunden (–1:17 Stunden)
- Lübeck–Berlin 2:12 statt 2:40 Stunden (–0:28 Stunden)

- Eisenach–Cottbus 2:52 statt 3:46 Stunden (-0:54 Stunden)

Gleichzeitig verbessern sich die Anschlüsse in den Taktknoten mit schnelleren Reisezeiten bis in die Fläche und die für den Tourismus bedeutsamen ländlichen Regionen.

Um bessere Angebote auf die Schiene zu bringen, braucht es aber zunächst die dafür passende Infrastruktur. Nach Schweizer Vorbild verfolgt das BMDV daher einen neuen Ansatz in der Infrastrukturplanung, nämlich: „erst der Fahrplan, dann der Aus- und Neubau“. Dies bedeutet, dass das Schienennetz genau an den Stellen ertüchtigt wird, bei denen es der Zielfahrplan erfordert. Die für den Deutschlandtakt erforderlichen Maßnahmen sind bereits identifiziert, volkswirtschaftlich bewertet und in die höchste Dringlichkeitskategorie des Bedarfsplans Schiene aufgenommen. Der Deutschlandtakt wird schrittweise in Etappen umgesetzt. Eine spürbare Angebotsverbesserung wird mit der zweiten Etappe des Deutschlandtakts ab Mitte der 2020er Jahre möglich (z. B. Halbstundentakt Mannheim–Stuttgart–München).

Plattform für den grenzüberschreitenden Personenfernverkehr (IRP)

Im Schienenpersonenfernverkehr sorgen europäische Hochgeschwindigkeitsstrecken für bessere Verbindungen als leistungsfähige Alternative zum Auto und Flugzeug. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden. Deutschland setzt sich im Rahmen der European Plattform for International Rail Passenger Services (IRP) für die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Europa ein. Ziele sind vorrangig die Beseitigung noch bestehender Barrie-

ren im internationalen SPFV und die Umsetzung des TransEuropExpress (TEE) 2.0-Konzeptes, das während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 initiiert wurde. Damit sollen beispielsweise die europäischen Metropolen noch besser miteinander verknüpft werden; auch durch zusätzliche Nachtzugangebote. Der nächste Fortschrittsbericht der IRP wird für Juni 2023 erwartet.

Stärkung des ÖPNV

Mit einem Ausbau- und Modernisierungspakt wollen Bund, Länder und Kommunen die Attraktivität und die Kapazitäten des ÖPNV weiter stärken. Wesentlich dabei ist die Verständigung über die Finanzierung des ÖPNV bis 2030.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 unterstützt das BMDV mit dem Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ innovative Gesamtkonzepte, die u. a. zur Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z. B. Taktverdichtungen, Entwicklung und Realisierung von On-Demand-Diensten), zur Gestaltung attraktiver Tarife sowie zur Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen (z. B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung) beitragen. Im Rahmen des ersten Förderaufrufs werden zwölf Projekte bis Ende 2024 mit insgesamt rd. 200 Mio. Euro gefördert¹⁸.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z. B. Taktverdichtungen, Linienausbau)
- Entwicklung von On-Demand-Diensten, Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln

18 Zu den Einzelprojekten siehe <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/modellprojekte-nahverkehr.html>.

- Entwicklung attraktiver Tarife (z. B. intermodale und innovative Tarif-/Verbundangebote, JobTickets)
- Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen (z. B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung, CheckIn-BeOut-Systeme)
- Weitere Maßnahmen (z. B. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau Informations- und Orientierungsangebot für Menschen mit Behinderung)

Auch hier gilt: Ein attraktives ÖPNV-Angebot vor Ort setzt erhebliche Anreize für Reisende, am Urlaubsort auf das Auto zu verzichten. Ein zweiter Aufruf mit einer Fördersumme von insgesamt 150 Mio. Euro im Zeitraum bis 2025 legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und wurde im August 2022 gestartet.

Neben den Maßnahmen zur Attraktivitäts- und Kapazitätssteigerung im ÖPNV kommt auch der Elektrifizierung eine wichtige Rolle zu. In Kombination ergeben sich erhebliche Treibhausgas-Einsparpotenziale. Der ÖPNV kann so elementar zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr beitragen. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat das BMDV 2021 die Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr für den Zeitraum bis 2025 veröffentlicht¹⁹.

Förderung des Radverkehrs

Der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen in Deutschland nimmt kontinuierlich zu, wobei auch dem Verreisen mit dem Fahrrad ein immer höherer touristischer und wirtschaftlicher

Stellenwert zukommt. Im Jahr 2021 haben insgesamt 3,9 Millionen Deutsche eine Radreise mit mindestens drei Übernachtungen unternommen²⁰. Die Vorteile für das Klima, die Umwelt und die Natur liegen auf der Hand: Der Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden. Sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem ÖPNV und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere die Innenstädte vom Kraftfahrzeugverkehr und damit vom Stau sowie von Schadstoffen und Lärm zu entlasten. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet, was ihnen auch als touristische Destinationen zugutekommt. Auch mit Blick auf den Tourismus legt das BMDV daher ein großes Augenmerk auf die Förderung des Radverkehrs. Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist ein gutes Beispiel für einen der vielen Bereiche, in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen die größten Synergien schaffen kann: Die größten Anreize für Reisende, vermehrt das Rad als Verkehrsmittel zu nutzen, bestehen dann, wenn auch Länder und Kommunen ihre Radverkehrsinfrastruktur in Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes ausbauen und die Wege vernetzen.

Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0), Ausbau der Radwege

Die Aufwertung und der Ausbau der touristischen Radverkehrsinfrastruktur ist Bestandteil des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 (NRVP 3.0) unter Federführung des BMDV. Grundsätzlich profitiert der Radtourismus von allen Maßnahmen der investiven Radverkehrsförderung. Eine gezielte Förde-

¹⁹ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile.

²⁰ Zur Bedeutung des Radverkehrs vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#vorteile-des-fahrradfahrens>, zu touristischen Radreisen vgl. https://de.statista.com/themen/2699/radtourismus/#topicHeader__wrapper.

rung erfolgt im Rahmen des Programms „Radnetz Deutschland“. Ziel ist es, länderübergreifend ein sicheres, lückenloses und attraktives Netz aus national bedeutenden Radfernwegen (bestehend aus den zwölf D-Routen, dem „Radweg Deutsche Einheit“ und dem „Iron Curtain Trail“) zu schaffen. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur (u. a. Zuwendungen für Zustandserfassung, Ausbau und Erweiterung), Marketing (u. a. Entwicklung eines Dachmarketings) und Digitalisierung (u. a. Radroutenplaner Deutschland als digitales Instrument für die Planung von Radtouren/Radreisen). Mit der digitalen Geodatenbereitstellung für das Radnetz Deutschland ist bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Zur weiteren Stärkung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das Radwegenetz entlang der Bundesstraßen kontinuierlich ausgebaut. Allein für 2022 stellt das BMDV den Ländern hierfür insgesamt 128 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat das BMDV die Länder gebeten, Konzepte zur Nachrüstung von Radwegen an Bundesstraßen zu erarbeiten, um die bestehenden Lücken zu schließen. Auch Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen des Bundes können bedarfsgerecht so gebaut und unterhalten werden, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.

Zudem fördert das BMDV die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Als Verbindungen zwischen Ballungsräumen und Stadtzentren besitzen Radschnellwege aufgrund ihres besonderen baulichen Standards eine eigenständige Verkehrsbedeutung für den schnellen, möglichst störungsfreien Verkehr und gewährleisten eine hohe Verkehrssicherheit. Sie reduzieren negative Verkehrsfolgen wie Lärmbelastung und Schadstoffemissionen und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Rad-

schnellwege sind nicht nur für den Berufs-, sondern auch für den Freizeitverkehr und Radreisende attraktiv. Bis 2030 sind dafür insgesamt 390 Mio. Euro vorgesehen.

Branchenbezogene Initiativen für den Radverkehr in den Regionen

Unter der Leitung des Chiemgau Tourismus e.V. wird das vom BMWK geförderte NKI-Verbundprojekt Rad-Infopunkte – Schaffung einer Rad-Begleitinfrastruktur für die Region Chiemsee-Chiemgau mit einem Fördervolumen von rund 1 Mio. Euro durchgeführt. Ziel ist es, in 34 Gemeinden des Landkreises Traunstein ausreichend Abstellmöglichkeiten, Infotafeln, Servicepunkte, Ladestationen, Fahrradboxen sowie Rastplätze und Ruhebänke zu errichten. Zur effizienten Förderabwicklung und besseren Strukturierung des komplexen Verbundprojekts wurden die 34 Projektkommunen in sechs Projektgebiete aufgeteilt. Mit Hilfe der Maßnahmen soll ein einheitliches Serviceangebot und Erscheinungsbild der „RadReiseRegion Chiemsee-Chiemgau“ erschaffen werden. Auf Basis vorliegender Mobilitätsdaten und statistischer Annahmen wird von einer jährlichen THG-Minderung von rund 5.000 Tonnen CO₂eq ausgegangen.

Zur Entwicklung einer multifunktionalen und intermodalen Rad-Mobilität für Reisende und der Aktivierung der Anwohnerinnen und Anwohner im Achterland auf Usedom wird die Entwicklung und Erweiterung eines inselweiten Pedelec-Verleihsystems mit einer Zuwendung in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro vom BMWK unterstützt. An 15 Standorten sollen insgesamt 500 Pedelec zu touristischen Zwecken und Alltagsfahrten von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von einer Verlagerung von rund 2.345.000 PKW-Kilometer vom motorisierten Individualverkehr zum Pedelec (pro Kalenderjahr) und

der Versorgung mit Ökostrom werden THG-Minderungen in Höhe von rund 490 Tonnen CO₂eq pro Jahr kalkuliert.

Das ebenfalls vom BMWK geförderte Verbundprojekt „IGA-Radweg Bergkamen-Lünen“ der Städte Lünen und Bergkamen mit einem Förder volumen von rund 7 Millionen Euro soll auf einer Gesamtlänge von rund 23 Kilometern zu einer klimafreundlichen Abwicklung der Besucherverkehr im Rahmen der IGA 2027 beitragen und Netzlücken im kommunalen und regionalen Radverkehr schließen. Der geplante Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur verbessert die Anbindung wichtiger Siedlungsbereiche, dient der Verbindung der IGA-Standorte sowie Freizeiteinrichtungen der Kommunen an das Netz des Regionalverbandes Ruhr. Mit Hilfe weitestgehend selbstständig geführter und an Knotenpunkten mit Brückenbauwerken unterstützter Radwege sollen Wartezeiten für Radfahrende deutlich reduziert werden. Begleitende Maßnahmen wie die Installation einer artenfreundlichen Solarbeleuchtung im Bereich der Naturschutzgebiete, die Errichtung von rund 500 Abstellmöglichkeiten und fünf Reparaturstationen sollen zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils beitragen. Das Einsparpotenzial beläuft sich auf ca. 10.000 PKW-Kilometer pro Arbeitstag und führt zu einer CO₂-Minderung von rund 420 Tonnen CO₂eq pro Jahr.

Blaues Band

Im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band, das gemeinsam vom BMDV sowie vom BMUV getragen wird und die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und ihren Auen verfolgt, sollen attraktive Flusslandschaften für Wassertourismus,

Freizeitsport und Erholung wiederhergestellt und den Menschen eine intensive Begegnung mit Natur und Landschaft ermöglicht werden.

Insbesondere im Bereich der flussbegleitenden Auen befinden sich Flächen mit hohem ökologischen Entwicklungspotenzial, die sich jedoch oftmals nicht im Eigentum des Bundes befinden. Um diese im Sinne des Blauen Bandes zu entwickeln, hat das BMUV das „Förderprogramm Auen“ aufgesetzt. Dieses fördert Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung der stark gefährdeten Auenökosysteme entlang der Bundeswasserstraßen. Neben der Schaffung attraktiver Freizeit- und Erholungsgebiete sollen der Schutz von Lebensräumen selten gewordener Tiere und Pflanzen verbessert, Beiträge zur Hoch- und Niedrigwasserregulation geleistet und Ökosystemdienstleistungen (u. a. Selbstreinigung der Gewässer, Stärkung der CO₂-Senkenfunktion) gestärkt werden. Für die Abwicklung des Förderprogramms Auen ist das BfN zuständig.²¹

Im Beirat des Blauen Bands Deutschland sind ebenfalls Freizeitsport- und Tourismusverbände vertreten, die den Umsetzungsprozess mit ihrem jeweiligen Fachwissen unterstützen und Empfehlungen aussprechen. Neben der Beratung übernimmt der Beirat die wichtige Funktion, Ziele und Ergebnisse des Blauen Bands an die entsprechenden Interessengruppen aus Naturschutz, Tourismus, Wassersport etc. zu kommunizieren.²²

Klima- und umweltfreundlicher Straßenverkehr

Klimafreundliches Reisen schließt alle Verkehrsträger ein; viele Reisen werden weiterhin mit dem Auto unternommen.

21 Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ s. <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-blaues-band-deutschland>.

22 Der Beirat „Blaues Band Deutschland“ s. https://www.blaues-band.bund.de/Projektseiten/Blaues_Band/DE/neu_03_Dialog/04_Beirat/Beirat_node.html.

Mit der Förderung von alternativen Kraftstoffen und Antrieben, allem voran der Elektromobilität, unterstützt die Bundesregierung seit vielen Jahren die Dekarbonisierung der Antriebe im Straßenverkehr mit finanziellen Mitteln in Milliardenhöhe. Darin integriert sind insbesondere Forschungsfördermaßnahmen und Investitionsprogramme zur Beschaffung von Fahrzeugen und zum Aufbau von Infrastruktur. Bis 2030 sollen 15 Millionen Elektro-Pkw auf Deutschlands Straßen unterwegs sein. Der Hochlauf der Elektromobilität und der erforderliche Ausbau der Ladeinfrastruktur, wie z. B. die Errichtung eines deutschlandweiten Netzes von mindestens 1000 Schnellladestandorten für eine Grundversorgung in den Regionen und an den Autobahnen, gehen dabei Hand in Hand. Konkrete Programme und Maßnahmen des BMDV sind beispielsweise

im Bereich Fahrzeuge:

- Förderrichtlinie Elektromobilität BMDV: <https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/01/BAanz-AT-24.12.2020-B3.pdf>
- Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Wasserstoffprogramm (NIP II): https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2022/04/bmvi_nip_foerderrichtlinie_ma_20210727.pdf
- Maßnahmen der Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle (NIP II): <https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/09/NIP-II-Foerderrichtlinie-FEI-2021.pdf>
- Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/>

[foerderrichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderrichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile)

- Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur: <https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/wp-content/uploads/2021/08/Foerderrichtlinie.pdf>

und im Bereich Ladeinfrastruktur:

- Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/richtlinie-ladeinfrastruktur-vorort.pdf?__blob=publicationFile
- Förderrichtlinie „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/128-scheuer-aufbau-gewerblicher-ladeinfrastruktur-starterrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile
- Ausschreibung zum flächendeckenden, deutschlandweiten Schnellladernetz (Deutschlandnetz): <https://nationale-leitstelle.de/foerdern/deutschlandnetz/>.

Klimaneutrale Luftfahrt

Auch der Luftverkehr muss, eingebettet in einen fairen Wettbewerb, einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Klimaneutrales Fliegen ist ein zentrales Ziel. Durch eine ressortübergreifende Bündelung von Maßnahmen sollen aufsetzend auf bereits laufende Initiativen der Bundesregierung und durch Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag die Grundlagen für eine klimaneutrale Luftfahrt gelegt werden.

Die Bundesregierung strebt u. a. an:

- verbindliche und wirkungsvolle Instrumente auf europäischer und internationaler Ebene zu etablieren, um die umwelt- und klimarelevanten Emissionen des Luftverkehrs insgesamt deutlich zu reduzieren und mit einem entsprechenden (CO₂-)Preis zu versehen;
- durch Maßnahmen der Technologieförderung für weitere Effizienzsteigerung und für die schnelle Weiterentwicklung neuer und disruptiver Antriebe in der Luftfahrt zu sorgen;
- durch geeignete Fördermaßnahmen den schnellen Markthochlauf und die Bereitstellung von nachhaltig erzeugten Flugkraftstoffen (Sustainable Aviation Fuels, SAF), darunter CO₂-neutrale, strombasierte Flugkraftstoffe (Power-to-Liquid, PtL), zu ermöglichen;
- die Treibhausgasemissionen an Flughäfen zu reduzieren;
- regulatorische und fiskalische Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zur Erreichung der Klimaneutralität der Luftfahrt konsequent voranzutreiben.

Schifffahrt

Auch die Emissionen und Umweltauswirkungen der Kreuzfahrtbranche werden seit vielen Jahren kritisch diskutiert. Um den Seeverkehr bei der maritimen Energiewende zu unterstützen, plant das BMWK für 2023 mit dem Programm zum „Klimaneutralen Schiff“ Technologieentwicklungen hin zu Nullemissionen-Schiffen zu fördern,

von dem auch die Kreuzfahrtbranche direkt oder indirekt profitieren dürfte.

Tourismus in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) des BMUV werden aktuell auch Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Verkehr/Infrastruktur/Tourismus“ neu festgelegt. Unterstützt wird die NBS durch das Bundesprogramm biologische Vielfalt, das auch eine Projektförderung mit Bezug zum Tourismus ermöglicht, wie aktuell das Projekt „Voluntourismus“, das Urlaubsreisen mit dem freiwilligen Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt kombiniert²³.

C. Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken

Lebensmittelverschwendung im Gastgewerbe reduzieren – regionale Produktion stärken

Mit Blick auf die Kreislauforientierung touristischer Dienstleistungen will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Verringerung der Lebensmittelverschwendung im Gastgewerbe sowie den Erhalt und Ausbau regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten in den Fokus nehmen. So haben BMEL und die Verbände der Außer-Haus-Verpflegung im April 2021 eine Zielvereinbarung unterschrieben, wonach Lebensmittelabfälle in diesem Sektor bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden sollen. Möglichst viele Unternehmen der Gastro-

23 „Voluntourismus für biologische Vielfalt in Nationalen Naturlandschaften“ s. <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/voluntourismus.html>.

nomie und Hotellerie sollen der Zielvereinbarung beitreten und werden bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen von der Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung unterstützt.²⁴

Die Verwendung von regional bezogenen Zutaten mit geringem ökologischen Fußabdruck trägt zur Verringerung der Umweltauswirkungen touristischer Dienstleistungen bei. Auch deshalb soll das Angebot von vorzugsweise regionalen Bio-Lebensmitteln in der gesamten Außer-Haus-Verpflegung und damit auch in der privaten Gastronomie deutlich ausgebaut werden.

Die Förderung regional produzierter, verarbeiteter und vermarkteter Waren als Element einer auf Nachhaltigkeit zielenden touristischen Gesamtkonzeption des BMEL ist ein „Klassiker“ der Förderung über den LEADER-Ansatz. LEADER ist ein EU-Instrument der Regionalentwicklung, bei dem lokale Akteure an der Entwicklung von Strategien und Projekten sowie der Mittelverteilung zur Entwicklung ihrer Region mitwirken. Grundlage sind die regionalen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Bundesländer unter Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).²⁵ In einem Bottom-up-Ansatz entwickelt die örtliche Bevölkerung Förderstrategien, die die ökonomische Stärkung der Region durch Tourismus sinnvoll mit dem Ziel einer ökologisch optimierten Nutzung der örtlichen Ressourcen verbinden.

Weiterhin sind im Rahmen des vom BMEL geförderten Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) mehrere Projekte in der Umsetzung, die auf die Förderung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten abzielen und dabei auch das Gastge-

werbe als möglichen Abnehmer von Bio-Produkten im Blick haben. Darüber hinaus werden über das BÖL auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) gefördert, die die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten für Bio-Produkte zum Ziel haben. Zuletzt wurden über eine Bekanntmachung zur Durchführung von FuE-Vorhaben im Bereich „Regionale Bio-Wertschöpfungsketten“ diesbezügliche Projektskizzen eingeworben. Es ist zu erwarten, dass dann noch weitere Projekte mit Bezug zur Gastronomie in die Umsetzung kommen.

Darüber hinaus werden durch das BMEL u. a. auch Forschungsprojekte gefördert, die darauf abzielen, die Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu nutzen. So befassen sich zum Beispiel einige Verbundvorhaben aus der „Bekanntmachung zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der gesundheitlichen Ernährung und den Ländlichen Räumen“ mit dem Thema der regionalen Vermarktung. Dazu zählt beispielsweise das Projekt „Stadt-Land-Fluss“, welches den Daten- und KI-gestützten Aufbau sowie die Stärkung von nachhaltigen Wertschöpfungsketten für das regionale Ernährungssystem unterstützt.

Das Projekt „MEHRWEG. MACH MIT!“ des BMWK ist eine Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegverpackungen für Getränke und Speisen in der Gastronomie und auf Großveranstaltungen der Deutschen Umwelthilfe. Zentrales Element ist die Durchführung einer breiten Informations- und Beratungskampagne, die Klimavorteile und Funktionsweisen von Mehrwegsystemen für Speisen und Getränke aufzeigt. Durch konkrete

²⁴ www.zugutfuerdietonne.de/strategie/kompetenzstelle-ausser-haus-verpflegung.

²⁵ www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/.

Handlungsempfehlungen sollen Anbietende und Verbrauchende bei der Verbreitung und Nutzung klimaschonender Mehrwegsysteme in der Gastronomie und Veranstaltungsbranche unterstützt werden. Über eine Wirkdauer von zehn Jahren sollen hierdurch rund 18.000 Tonnen CO₂eq eingespart werden. Der wesentliche Ansatz des Projektes besteht darin, erstmals die Ausgabe von Speisen mit Hilfe von Mehrwegsystemen im Außer-Haus-Konsum und in der Systemgastronomie nachvollziehbar aufzubereiten und fundierte Aussagen über das damit verbundene Klimaentlastungspotenzial zu treffen. Seminarangebote sollen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Betreibende eines Gastronomiebetriebs darüber informieren, wie sie Mehrwegsysteme möglichst klimafreundlich und verbrauchergerecht in die Anwendung bringen können, dadurch Abfall vermeiden und THG-Emissionen einsparen können. In Online-Seminaren werden Kommunen detailliert über Möglichkeiten der Mehrwegförderung informiert. Durch die Entscheidung zur Förderung eines bestimmten Mehrwegsystems können die Kommunen zur Verhinderung eines Flickenteppichs zueinander nicht kompatibler Mehrwegangebote beitragen.

Klimaschutz im Kulturbereich

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ einzurichten, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung, Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Ein zentrales Modul bildet darin das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur & Medien, mit dem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits seit 2020 umfassende betriebsökologische Beratungsangebote im Kulturbereich bereitstellt. Inzwischen

ist ein Netzwerk aus 38 bundesweit bedeutsamen Einrichtungen entstanden, die als ökologische Pioniere im Kulturbereich Fachwissen generieren, bündeln und streuen. Zudem wurden spartenübergreifende ökologische Beratungsangebote für Kultureinrichtungen sowie zahlreiche Veranstaltungen in Theatern, Museen oder der Musikwirtschaft durchgeführt. Im Herbst 2021 konnten 30 „Transformationsmanager und Transformationmanagerinnen Nachhaltigkeit Kultur“ ihre Abschlusszeugnisse entgegennehmen.

Mit rund 1,4 Millionen Euro wird seit dem 1. November 2021 zudem eine weitere bundesweite Klima- und Nachhaltigkeitsinitiative für den gesamten Kulturbereich im Rahmen des Verbundprojekts „CULTURE4CLIMATE – Initiative zur Umsetzung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Kulturbereich“ vom BMWK gefördert²⁶. Hauptziel ist es, über Kultureinrichtungen einen kulturellen Wandel zu einer Nachhaltigkeitskultur zu fördern und durch einen nachhaltigen Betrieb kurz- und mittelfristig die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Initiative möchte die dafür notwendigen Grundlagen und Praxiserfahrungen bereitstellen sowie mit innovativen Methoden wie Global Goals Labs, SDG-Tandems oder einem Fördercoaching eine breite Umsetzungs- und Veränderungsdynamik im Kulturbereich anstoßen. Zentrale Maßnahmen sind eine SDG-Deklaration zu Nachhaltigkeitszielen, ein Kompetenz- und Netzwerkportal, ein SDG-Kulturwettbewerb, vielfältige Schulungs- und Umsetzungsangebote sowie eine bundesweite Konferenz. Es ist geplant, mit Hilfe der initiierten Maßnahmen eine jährliche THG-Minderung in Höhe von rund 120.000 t CO₂eq zu generieren.

26 <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/culture4climate#:~:text=Initiative%20zur%20Umsetzung%20der%20globalen,vief%C3%A4ltiger%20Kultursparten%20bei%20ihren%20Klimaschutzaktivit%C3%A4ten.>

Klimaschutz im Tourismus („LIFT Klima“)

Mit der Fördermaßnahme „Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT): Klimaschutz im Tourismus“ („LIFT Klima“) des BMWK im Sommer 2022 soll die Tourismuswirtschaft gezielt unter dem Aspekt des Klimaschutzes angesprochen werden²⁷. Die Maßnahme ist mit einer Million Euro ausgestattet. Im Gegensatz zu umfangreichen Förderprogrammen sollen hier über Modellprojekte einzelne Impulse gesetzt werden, die zum Nachahmen anregen. Die Projekte sollen Vorbildcharakter im Hinblick auf die Verbindung von Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung haben und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Tourismus auch in der Breite kurz- und mittelfristig stärken helfen.

Konkret können Projekte aus den folgenden Bereichen durch LIFT Klima gefördert werden:

- Modellprojekte, die auf innovative Weise die Themen Klimaschutz und Tourismus verbinden und die Absatzchancen umweltverträglicher Reiseangebote erhöhen, darunter
 - Konzepte und Modellprojekte zur klimaschonenden Gestaltung der gesamten Reisekette oder einzelner Elemente: von der Produktentwicklung über Vertrieb, alternative und vernetzte Mobilität bis zu klimaschützenden Aktivitäten und Bedingungen in der Destination;
 - Modellprojekte zum Ressourcen- und Materialverbrauch durch Tourismus, z. B. in Bezug auf lokale Warenkreisläufe und effizientere Lieferketten oder durch den Einsatz effizienter Technologien;

- Maßnahmen, die die Marktfähigkeit umwelt- und klimaschonender Reise- und Übernachtungsangebote erhöhen, z. B. durch Vernetzung von klimaschonenden Angeboten.
- Kommunikationsmaßnahmen, um Reisende wirksam für die Notwendigkeit von Klimaschutz im Tourismus zu sensibilisieren und die Zahlungsbereitschaft und effektive Nachfrage in diesem Bereich zu unterstützen.

Regionale Ansätze

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“ das Verbundvorhaben „NaTourHuKi – Nachhaltiges Tourismuskonzept für Hanau und den westlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises im Kontext des Regionalparks Rhein-Main“. Ziel des angewandten und transdisziplinären Forschungsvorhabens unter der Leitung der TU Darmstadt ist die Entwicklung einer übertragbaren Tourismusstrategie für die Region Hanau/westliches Kinzigtal durch Zusammenarbeit zwischen Beteiligten in städtischen und ländlichen Räumen. Dabei erarbeiten Wissenschaft und Praxis gemeinsam innovative Lösungen zur Reduzierung verschiedener Konflikte, unter anderem in der Flächennutzung sowie zwischen Naturschutz und Tourismus. Die regionalen Lösungen werden zudem durch die geplante ICE-Aus- und Neubau-strecke Hanau – Fulda beeinflusst. Der Verbund erarbeitet auch Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Kooperationsprozesse zu evaluieren. Im Ergebnis des Vorhabens soll ein dauerhaft etabliertes Kooperationsgremium die zukünftige nachhaltige touristische Entwicklung der Region verantworten.

27 Vgl. <https://kompetenzzentrum-tourismus.de/tourismusfoerderung/lift-klima/>.

2. Fach- und Arbeitskräfte gemeinsam sichern



Der Tourismus lebt von Menschen und Begegnungen und ist als Dienstleistungsbranche entsprechend auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Zwar können manche Arbeitsabläufe durch eine verstärkte Digitalisierung/Automatisierung weniger personalintensiv gestaltet werden, jedoch kann das Gros der Dienstleistungen nach wie vor nur durch Menschen erbracht werden.

Der angespannte Markt für Fach- und Arbeitskräfte war bereits vor der Covid-19-Pandemie eine wesentliche Herausforderung für die Tourismuswirtschaft. Bereits im Mai 2018 hatte die Wirtschaftsministerkonferenz deshalb einen 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe vorgelegt. Durch die Covid-19-Pandemie ist diese Situation deutlich verschärft worden²⁸: Im März 2022 betrug der Rückgang der Beschäftigten gegenüber März 2019 mehr als 16 Prozent²⁹. Vor dem Hintergrund des volatilen Pandemiegeschehens und dessen Auswirkungen auf den Tourismus haben viele Mitarbeitende der Branche – möglicherweise dauerhaft – den Rücken gekehrt. So verließen allein 2020 216.000 Personen das Berufsfeld Tourismus, Hotel und Gaststätten.³⁰

Wie dramatisch die Lage gerade im Gastgewerbe ist, zeigt auch eine Umfrage der Kreditanstalt

für Wiederaufbau (KfW), wonach 50 Prozent der Betriebe des Gastgewerbes nach eigenen Angaben von einem Fach- und Arbeitskräftemangel betroffen sind³¹. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, die den Wettbewerb mit anderen Branchen um die Nachwuchskräfte zusätzlich verstärken werden, gilt es, die Rahmenbedingungen für Fach- und Arbeitskräfte in der Tourismuswirtschaft attraktiv zu gestalten³². Einigkeit besteht, dass hierfür vorrangig die einzelnen Unternehmen bzw. die Branche selbst gefordert sind. Dies spiegelt sich auch in vielen Vorschlägen wider, die insbesondere auf eine bessere Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere durch flexible Arbeitszeitmodelle, betriebliches Gesundheitsmanagement und ein insgesamt wertschätzendes Arbeitsumfeld abzielen³³.

Ergänzend sind jedoch auch Bund, Länder und Kommunen aufgerufen, in engem Schulterschluss mit der Branche die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Betriebe vor Ort gestärkt werden, um die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können, dass Qualität und Attraktivität der Ausbildung gefördert werden und dass Ausbildungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. Zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung setzen an diesen Herausforderungen an. Eine kluge Verknüpfung der Initiativen von Bund, Ländern und Regionen sowie der Branche schafft

28 So auch die Feststellung des TTP, vgl. dort S. 34.

29 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Gastgewerbe-Tourismus/hug310.html;jsessionid=7B6B7A5D8E874696872F2338013067FA.live722>.

30 Vgl. IW-Kurzbericht Nr. 60/2022.

31 Vgl. KfW-ifo-Fachkräftebarometer Mai 2022, abrufbar unter https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerthemen/Research/PDF-Dokumente/KfW-ifo-Fachkr%C3%A4ftebarometer/KfW-ifo-Fachkraeftebarometer_2022-05.pdf.

32 Vgl. dazu den Bericht zum TTP, der vorrangig auf neue Kompetenzprofile und Qualifizierungsmaßnahmen in Verbindung mit Umschulung und Weiterbildung (S. 32) und Fairness und Attraktivität der Beschäftigung im Tourismus (S. 33f.) setzt.

33 Vgl. u. a. 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“ vom Mai 2018 und die gleichgelagerten Vorschläge in dem Verbandsbeschluss des Dehoga Rheinland-Pfalz vom 31. August 2021 „Sieben Meilensteine zur Mitarbeitergewinnung im Gastgewerbe – Schulterschluss von Politik, Gastgebern und Gästen“. Für weitere Handlungsempfehlungen siehe auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine Nationale Tourismusstrategie: S. 114 ff.

die Voraussetzungen dafür, dem Fach- und Arbeitskräftemangel nachhaltig zu begegnen. Die Bundesregierung ruft daher alle Akteure auf, sich in die nachfolgenden Maßnahmen einzubringen und diese durch eigene Initiativen zu ergänzen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass viele der Maßnahmen nicht spezifisch auf die Tourismusbranche ausgelegt sind, aber von Betrieben in der Tourismusbranche genutzt werden können.

A. Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen

Fachkräftestrategie

Die Bundesregierung plant, in ihrer Fachkräftestrategie folgende, branchenübergreifende Schwerpunkte für die 20. Legislaturperiode zu setzen:

- Wer heute eine Ausbildung beginnt, hilft als Fachkraft die Probleme von morgen zu lösen. Deshalb müssen alle jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen bekommen. Moderne und bedarfsgerechte Ausbildungen sind der Garant, dass sich auch in Zukunft genügend viele Jugendliche für diesen beruflichen Weg entscheiden.
- Lebensbegleitendes Lernen soll als Chance und nicht als Last begriffen werden. Es ist ein Schlüsselement, um Menschen dazu zu befähigen, aktiv und selbstbestimmt in der Transformation zu agieren. Deutschland muss zu einer Weiterbildungsrepublik werden. Dies kann nur gelingen, wenn Weiterbildung passgenau für Betriebe und Beschäftigte gestaltet wird.
- Es gilt, Erwerbspotenziale noch besser auszuschöpfen. Insbesondere für Frauen ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

das Fundament für eine stärkere Erwerbsbeteiligung. Dazu trägt eine Arbeitsmarktpolitik bei, die die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt als durchgängiges Prinzip verfolgt.

- Beschäftigte sollen gesund und motiviert ihrer Arbeit nachgehen können. Eine Verbesserung der Arbeitsqualität, eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur und die Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand sind essentiell. Die Chancen der Digitalisierung und des technischen Fortschritts müssen in diesem Sinne verstärkt genutzt werden.

Deutschland muss ein Einwanderungsland sein, das auch im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte attraktiv ist. Dazu sollen die Rahmenbedingungen der Einwanderung verbessert werden, damit ausländische Fachkräfte und ihre Familien gern in Deutschland leben und arbeiten. Die beiden folgenden Programme gehen im übergeordneten Rahmen der Fachkräftestrategie auf:

Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Die Verknüpfung von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ist Gegenstand der NWS, die in Federführung vom BMBF und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um einen langfristig angelegten, übergreifenden und kooperativen Austauschprozess zur Weiterbildungspolitik von 17 Partnern, u. a. Bund (BMWK), Ländern, Sozialpartnern, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Er hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Deutschland auf den Weg gebracht. Insbesondere sollen die beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegschancen der Arbeitskräfte systematisch durch den Lebensverlauf hindurch gefördert werden. Darüber hinaus müssen die Weiterbildungsprogramme von

Bund und Ländern noch besser aufeinander abgestimmt und stärker einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Am 27. September 2022 fand ein Spitzentermin auf Ministerinnen- und Minister-Ebene zur öffentlichen Kommunikation eines gemeinsam erarbeiteten Update-Papiers zur Fortsetzung der NWS statt.³⁴ Zudem soll in dieser Legislaturperiode zweimal eine Nationale Weiterbildungskonferenz (NWK) durchgeführt werden, um das Thema der Weiterbildung zukünftig noch stärker zum Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Debatten und sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen zu machen. An der weiteren Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie arbeiten das BMBF und BMAS kontinuierlich gemeinsam mit den Partnern der NWS.

Um Weiterbildung bei den Unternehmen, insbesondere den KMU, zu stärken, wird im Rahmen der NWS vom BMAS unter anderem das Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“³⁵ seit 2020 umgesetzt. Weiterbildungsverbände sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Beteiligte der Weiterbildungslandschaft sowie regional am Arbeitsmarkt agierende Menschen und Institutionen Kooperationen eingehen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Austausch unter den Mitwirkenden eines Verbundes, die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe in den Betrieben sowie die Beratung zu und Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten bzw. die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem ermittelten Bedarf der Unternehmen. Bundesweit werden insgesamt 53 Weiterbildungsverbände aus unterschiedlichen Branchen (u. a. Gastgewerbe) sowie das zentrale Koordinierungszentrum „forum wbv“ gefördert. Der Koalitionsvertrag vom Herbst

2021 sieht einen Ausbau des Programms vor. Die 15 Projekte der zweiten Förderrichtlinie werden ab Juli 2022 gefördert.

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften setzt sich dafür ein, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu stärken, Matchingprobleme zu lösen und vor allem junge Menschen für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem möchte das BMWK ein Netzwerk von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern fördern. Die Arbeiten der Allianz werden begleitet von einer großen Öffentlichkeitskampagne, dem „Sommer der Berufsausbildung“. Unter diesem Oberbegriff richten die Allianzpartner ihre Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam aus. Die Themen sind „Berufsorientierung“, „Attraktivität der Ausbildung“, „Vielfalt der Talente“ und „Nachvermittlung“. Der Sommer der Berufsausbildung fand im Jahr 2021 erstmals statt und war ein großer Erfolg mit über 800 regionalen Veranstaltungen und über 2 Millionen Views alleine in den sozialen Medien des BMWK. Die Allianzpartner arbeiten derzeit an einer neuen „Erklärung der Allianz für 2023 – 2026“, die zum Jahresende 2022 verabschiedet werden soll. Ein Schwerpunkt wird der Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung sein.

Sowohl die NWS als auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung werden in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung als gelungene Austauschprozesse benannt. Daneben tragen aber noch viele weitere Programme und unterstützende Aktivitäten dazu bei, die in der Strategie formulierten Ziele zu erreichen.

34 Vgl. https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/nationale-weiterbildungsstrategie/nationale-weiterbildungsstrategie_node.html.

35 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildungsrepublik/Weiterbildungsverbuende/weiterbildungsverbuende-art.html>.

B. Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) ist eine wichtige Hilfestellung des BMWK zur Sicherung der Fachkräftebasis der KMU³⁶. Das KOFA unterstützt KMU im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe beim Rekrutieren, Binden und Qualifizieren von Fachkräften durch Informationen und Veranstaltungen. Denn anders als große Unternehmen haben KMU oftmals weniger Ressourcen, um eine vorausschauende und strategische Fachkräftesicherung zu betreiben. Häufig läuft insbesondere die Rekrutierung eher am Rande mit und ist auf aktuelle/akute Bedarfe fokussiert. Das KOFA sensibilisiert KMU für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer vorausschauenden Fachkräftesicherung und unterstützt sie durch konkrete Angebote – direkt oder über Multiplikatoren.

SCHULEWIRTSCHAFT

Im Rahmen des SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerkes wird die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen – auch im Tourismus – gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen möglichst früh praktische Einblicke in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies dient u. a. der frühzeitigen Nachwuchs- bzw. Fachkräftesicherung der Unternehmen.

Seit 2012 fördert das BMWK den Wettbewerb „SCHULEWIRTSCHAFT – Das hat Potenzial“³⁷; der Preis wird in verschiedenen Kategorien verliehen. Ziel der Preisverleihung und des Wettbewerbs ist es, das hohe Engagement der Unternehmen für die berufliche Orientierung sowie gute Praxisbeispiele bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen. Die Rückmeldungen der Wettbewerbsteilnehmenden zeigen eindrucksvoll, dass ihr Engagement dazu beiträgt, passende Bewerberinnen und Bewerber für ihre Ausbildungsplätze zu rekrutieren und den Bekanntheitsgrad ihrer Unternehmen in der Region zu steigern. Bisher haben sich Betriebe aus dem Gastgewerbe nur vereinzelt am Wettbewerb beteiligt. 2019 wurde ein Hotel aus Mecklenburg-Vorpommern als Preisträger ausgezeichnet. Die Branche wird daher ermutigt, auch dieses Instrument im Wettbewerb um den Nachwuchs zu nutzen.

Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“

Mit dem Europäischen Sozialfonds-kofinanzierten (ESF) Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“³⁸ wirkt das BMWK den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beratende an Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern (IHK), Kammern der Freien Berufe sowie anderen Organisationen der Wirtschaft im gesamten Bundesgebiet, die KMU bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsstellen mit geeigneten Jugendlichen unterstützen. Die Beratenden wirken dabei von der Ausbildungsbedarfsanalyse im Betrieb bis hin zu Auswahlgesprächen und Einstellungstests mit.

³⁶ <https://www.kofa.de/>.

³⁷ www.schulewirtschaft.de/preis.

³⁸ Vgl. www.bmwk.de/passgenaue-besetzung.

2021 wurden über 3.100 duale Ausbildungsplätze und 260 Einstiegsqualifizierungen über das Förderprogramm besetzt, mehr als 3.000 Info-Veranstaltungen durchgeführt und rund 6.250 KMU individuell beraten. Insbesondere bei den IHK und Bildungsträgern spielt auch die Ausbildungsstellenbesetzung im Gastgewerbe eine große Rolle. Das Förderprogramm steht auch KMU aus dem Gastgewerbe als Anlaufstelle zur Verfügung.

Kompetenz Klima – Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf

Mit dem ESF-Förderprogramm „Kompetenz Klima“ sollen junge Menschen darin unterstützt werden, ihren beruflichen Werdegang klimaschutzgerecht zu gestalten. Dafür ist eine Stärkung von beruflichen Klimaschutz-Schlüsselkompetenzen in einer Berufswelt im Wandel notwendig.

Das BMWK fördert mit ESF- und Bundesmitteln im Förderprogramm Kompetenz Klima praxisorientierte, klimaschutzbezogene, nicht-investive Projekte der beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Das Förderprogramm soll vielfältige und an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtete Projekte anteilig fördern. So sind sowohl freizeitorientierte Formate der informellen Jugendbildung als auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (z. B. durch die Entwicklung von branchenspezifischen Zusatzqualifikationen) mithilfe bewährter Best Practice und/oder innovativen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms möglich.

C. Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren

Willkommenslotsen und NETZWERK-Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF)

Seit dem Jahr 2016 unterstützen sogenannte „Willkommenslotsen“ Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten und beraten bei allen auftretenden Fragen rund um die Integration. Die Lotsinnen und Lotsen stehen vor, während und nach einer Stellenbesetzung als Kontaktpersonen für die Unternehmen zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm leistet das BMWK einen Beitrag zur Fachkräftesicherung über die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials Geflüchteter und trägt gleichzeitig zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt bei.

Die insgesamt 75 Lotsinnen und Lotsen sind 2022 an 60 Kammern und Wirtschaftsorganisationen im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Im Jahr 2021 wurden 1.135 Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit über das Förderprogramm integriert. Insbesondere bei den IHK und Bildungsträgern spielt auch die Ausbildungsstellenbesetzung im HOGA-Bereich eine große Rolle.

Aktuell gewinnt das Förderprogramm aufgrund des Zustroms der ukrainischen Geflüchteten an Interesse. Erste vereinzelte Vermittlungserfolge sind zu verzeichnen. Da eine erfolgreiche Eingliederung in den Betrieb zumeist grundlegende Sprachkompetenzen erfordert, steht in den meisten Fällen zunächst die Suche nach geeigneten Sprachkursangeboten im Vordergrund. Der Tourismussektor stellt

für Geflüchtete aus der Ukraine aktuell eine mögliche Perspektive für die erste Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt dar.

Um einem gesteigerten Beratungsbedarf im Kontext ukrainischer Geflüchteter zu begegnen, wurde ein Ergänzungshaushalt beschlossen, um kurzfristig weitere Willkommenslotsenstellen (ausnahmsweise unterjährig) bewilligen zu können. Bis Mitte August 2022 wurde das Programm um 8,5 Stellen aufgestockt. Branchenverbände aus dem Gastgewerbe haben Interesse an dem Programm signalisiert; ein Antrag liegt aber bisher nicht vor (Stand August 2022).

Die Willkommenslotsen werden durch die Experten des „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF)³⁹ regelmäßig geschult und fachlich begleitet. Hierbei besteht ebenfalls aktuell eine Ausrichtung auf Geflüchtete aus der Ukraine. Das Netzwerk wird bereits seit 2015 vom BMWK gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gefördert. Das vom DIHK initiierte Netzwerk ist offen für Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen beschäftigen, ausbilden oder sich ehrenamtlich engagieren wollen. Das NUiF hat inzwischen über 3000 Mitglieder; davon ca. 80 Prozent KMU. Die NUiF-Mitgliedsunternehmen erhalten umfangreiche Beratungsleistungen und können sich bei vielfältigen Veranstaltungsformaten austauschen.

Hand in Hand for international Talents

Darüber hinaus fördert das BMWK das Pilotprojekt „Hand in Hand for international Talents“⁴⁰, in dem

aus Indien, Brasilien und Vietnam Fachkräfte u. a. für das Gastgewerbe rekrutiert werden. Das Projekt wird von der DIHK Service GmbH in enger Kooperation mit der BA durchgeführt. Ziel des ganzheitlich angelegten Projektes ist es, einen idealtypischen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess für beruflich Qualifizierte auf Grundlage des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) zu erproben, tragfähige Strukturen aufzubauen und den Einwanderungsprozess begünstigende und belastende Faktoren zu identifizieren. Dazu arbeiten die Auslandshandelskammern in den Kooperationsländern sowie die IHK in den Projektregionen Lübeck, Rostock, Düsseldorf, Erfurt und Reutlingen eng mit der BA und der IHK FOSA („foreign skills approval“ – zentrale Stelle der IHK-Organisation zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen) als zuständige Anerkennungsstelle zusammen.

Der ganzheitliche Ansatz bedeutet, dass teilnehmende Unternehmen und Fachkräfte bei allen Schritten des Verfahrens persönlich begleitet und kompetent unterstützt werden. Das Kooperationsnetzwerk sorgt für kurze Wege, direkte Drähte und funktionierende Schnittstellen, damit die Verfahren zügig vorankommen. Die Fachkräfte besuchen im Ausland Deutschkurse und werden bei den Visa- und Anerkennungsverfahren unterstützt. Unternehmen, die über das Projekt gut ausgebildete und hoch motivierte Fachkräfte rekrutieren, erhalten für eine Servicepauschale einen umfassenden Service. Der Einsatz endet erst dann, wenn die Fachkraft die volle berufliche Anerkennung hat, Deutsch spricht und im Unternehmen sowie im neuen Umfeld gut angekommen ist⁴¹.

39 Vgl. <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>.

40 Vgl. <https://www.make-it-in-germany.com/de/pilotprojekt-hand-in-hand-for-international-talents-bringt-unternehmen-und-fachkraefte-zusammen>.

41 Weitere Informationen erhalten interessierte Hotels und Gaststätten unter <https://www.dihk-service-gmbh.de/de/unsere-projekte/fachkraefte-standortsicherung/hand-in-hand-for-international-talents>.

Die BA ist der zentrale staatliche Akteur im Bereich der Gewinnung und Vermittlung von Fachkräften aus dem Ausland. Hierfür schließt sie Absprachen und betreibt Programme und Projekte mit besonders gut geeigneten Kooperationsländern, wie im Rahmen des oben beschriebenen „Hand in Hand“-Projekts.

Vermittlungsabsprachen, Anerkennung, Sprach- und Qualifizierungsangebote

Vermittlungsabsprachen der BA sind ein zentrales Instrument des FEG, um Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation gezielt und gebündelt zu gewinnen. Aufenthaltsrechtlich hat dies den Vorteil, dass das Anerkennungsverfahren erst nach der Einreise beantragt werden muss und ggf. noch notwendige Kenntnisse und Erfahrungen im Inland erworben werden können. Parallel dazu wird eine Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld ausgeübt und zukünftige Fachkräfte werden vom ersten Tag an integriert.

Für den Tourismusbereich sind aufgrund seiner Personalbedarfe Vermittlungsabsprachen in besonders nachgefragten Berufen von Relevanz. Eine Absprache besteht aktuell mit Mexiko für die Berufe Koch und Hotel-/Restaurantfachkraft.

Im Lichte der Erkenntnisse aus dem Projekt „Hand in Hand for international Talents“ wird die Überführung der dort erprobten Ansätze in eine Vermittlungsabsprache der BA geprüft.

Im Interesse der einwandernden Fachkräfte und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Kammern die Anerkennungsverfahren für

ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen, etwa durch einen Abbau von Vollzugshürden bei den zuständigen Stellen. Sie wird auch das Einwanderungsrecht mit Blick auf die Berufsanerkennung und diesbezüglicher weiterer Optimierungsmöglichkeiten prüfen. Mit dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) bietet das BMAS Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie berufliche Weiterbildungen an, um Zugewanderte mit beruflichen Kompetenzen, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens noch Qualifizierungen benötigen, zu unterstützen. Auch werden Betriebe und Verwaltungen mit Beratung und Schulung unterstützt, die in den Themenfeldern Fachkräftesicherung, Berufsanerkennung aktiv sind. Das Förderprogramm IQ läuft noch bis Ende 2022 und wird im Zeitraum 2023 – 2028, finanziert aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds (ESF), neu aufgelegt. In den Regionen sollen Beratungs- und Qualifizierungsangebote virtuell weiterentwickelt werden, in allen Bundesländern werden mindestens je eine Beratungsstelle zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und zur fairen Integration sowie je ein regionales Integrationsnetzwerk mit Angeboten für die Zielgruppe sowie für Multiplikatoren aus Wirtschaft und Verwaltung vor Ort umgesetzt.

Geprüft wird im Rahmen der Weiterentwicklung des FEG auch, inwieweit Zuwanderungsinteressierten mit einschlägiger Berufserfahrung losgelöst von einem anerkannten Berufsabschluss zukünftig eine Beschäftigung in Deutschland in der Tourismusbranche ermöglicht werden kann.

Des Weiteren wird das Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ (UBA) vom BMBF gefördert. Die Plattform UBA – connect ermöglicht

es Unternehmen, ausländische Fachkräfte über eine Anpassungsqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation zu finden. Dabei werden Fachkräfte mit ausländischer Qualifikation zunächst über eine Anpassungsqualifizierung angestellt und qualifiziert. Das Projekt bietet zudem Informationen und Unterstützung für Unternehmen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.⁴² Schließlich werden mit dem Siegel „Wir fördern Anerkennung“ Unternehmen ausgezeichnet, die auf herausragende Art und Weise Beschäftigte im Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse unterstützt haben. Die Unternehmen können dies selbst in ihrer Außendarstellung als Arbeitgebende nutzen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das BMAS haben mit dem Gesamtprogramm Sprache, bestehend aus den Integrations- und den Berufssprachkursen, im Inland ein flächendeckend ausgebauten, ausdifferenziertes Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen. Denn gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist für die meisten Zugewanderten in Deutschland der erste Schritt und die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und in adäquate Beschäftigung. Beide Angebote werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltet. Wer eine Ausbildung in Deutschland beginnen wird, kann bereits für einen vorbereitenden Berufssprachkurs einreisen. Außerdem werden derzeit ausbildungsbegleitende Berufssprachkurse erprobt, die besonders beim erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützen sollen. BMI, BMAS und BAMF planen, insbesondere durch mehr Digitalisierung und Flexibilisie-

rung auch den berufsbegleitenden Kursbesuch für eingewanderte Fachkräfte attraktiver zu gestalten.

D. Arbeitsbedingungen attraktiver machen

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur sind zentral, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, die sonst dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in geringerem Umfang zur Verfügung stehen würden. Attraktive oder angemessene Löhne reichen hierfür nicht aus. Mit zunehmenden Fachkräftengpässen gewinnt die Verbesserung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur für Unternehmen und Betriebe an Bedeutung, damit ihre Beschäftigten möglichst lange gesund, qualifiziert und motiviert ihrer Arbeit nachgehen.

Gute und gesund erhaltende Arbeitsbedingungen sowie eine zukunftsfeste Arbeitskultur unter Beteiligung der Beschäftigten ist in erster Linie Aufgabe und Verantwortung der Arbeitgebenden. Das BMAS unterstützt diese Anstrengungen im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)⁴³. Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kammern, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der BA sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden Förderprojekte (INQA-Experimentierräume) initiiert, die Lösungen insbesondere für KMU erarbeiten, um gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur auch in einer veränderten Arbeitswelt zu erhalten und zu schaffen.

⁴² <https://www.unternehmen-berufsanerkennung.de/uba-connect>.

⁴³ Vgl. <https://www.inqa.de/DE/startseite/startseite.html>.

Zudem wird unter dem Dach der Initiative ab 2023 das ESF-Plus Programm INQA-Coaching umgesetzt. Es hat zum Ziel, KMU bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunfts-gerechten Personalpolitik zu unterstützen und ist Nachfolger des erfolgreichen Programms unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus). Knapp 450 Unternehmen aus der Tourismusbranche haben das Beratungs-Angebot des Programms unternehmensWert:Mensch in der Vergangenheit genutzt. Mit dem neuen Programm INQACoaching werden Unternehmensführung und Beschäftigte in KMU mithilfe von agilen Beratungsleistungen fit für den digitalen Wandel gemacht. Auch davon kann die Tourismusbranche profitieren. Insgesamt fördert INQA mit diesen Maßnahmen die Fachkräftesicherung branchenübergreifend und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland⁴⁴.

Zukunftszentren

Um den Veränderungen von Tätigkeiten und Anforderungen, u. a. auch in der Tourismusbranche, gerecht zu werden, soll Qualifizierung im Betrieb außerdem neu gedacht und erprobt werden. Das BMAS unterstützt mit den Förderprogrammen „Zukunftszentren“ Unternehmen, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, mit passgenauen Analyse-, Beratungs- und innovativen Qualifizierungsangeboten dabei, die Veränderungsprozesse sozial zu gestalten – seit 2019 in Ostdeutschland und seit 2021 bundesweit. Die Angebote der „Zukunftszentren“ richten sich zum Teil auch an Unternehmen und Beschäftigte aus der Tourismusbranche. Ab Anfang 2023 soll mit einem gesamtdeutschen Folgeprogramm „Zukunftszentren“ ein nahtloser Anschluss in der bisherigen erfolgreichen Förderung erzielt werden⁴⁵.

44 Vgl. <https://www.inqa.de/DE/magazin/neuigkeiten/inqa-coaching-ein-programm-fuer-die-digitale-zukunft.html>.

45 www.bmas.de/zukunftszentren.

3. Digitale Infrastruktur und Kompetenzen im Tourismus stärken



Stärkere und schnellere Digitalisierung ist ein Schlüsselement, um die Tourismusbranche zukunftsfähig aufzustellen und bisher noch nicht genutzte Potenziale auszuschöpfen. Digitalisierung verändert das Konsumverhalten, die Geschäftsmodelle und das Wettbewerbsumfeld mit hoher Geschwindigkeit. Nahezu alle Bereiche des Tourismus unterliegen inzwischen Digitalisierungsprozessen. Dementsprechend ist die Digitalisierung im Koalitionsvertrag als eines der Kernthemen für die Nationale Tourismusstrategie vorgesehen.

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland ist sehr stark durch mittelständische Unternehmen geprägt. Erfahrungsgemäß ist die Nutzung digitaler Technologien in diesen Unternehmen tendenziell geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Ein Mangel an Personalressourcen, finanziellen Mitteln und Kompetenzen wird besonders häufig als Ursache für die Zurückhaltung bei der Digitalisierung genannt – gleichzeitig bietet die Digitalisierung einen Schlüssel für eine effiziente und damit weniger personalintensive Arbeitsorganisation.

Gerade die Covid-19-Pandemie hat den Bedarf an digitalen Lösungen und Tools im Tourismusgeschäft noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt. Das liegt unter anderem daran, dass sich Unternehmen ohne digitalen Kundenkontakt besonders großen Schwierigkeiten ausgesetzt sahen. Hinzu kommt, dass digitale Prozesse Unternehmen zu mehr Krisenresilienz verhelfen können, indem sie an vielen Stellen innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen anbieten, beispielsweise bei der digitalen Planung von vernetzter, umweltfreundlicher Mobilität, bei persönlich zugeschnittenen, vernetzten Reiseangeboten, bei der Fachkräftegewinnung, bei der Automatisierung

von Arbeitsprozessen, bei der Lenkung von Besucherströmen oder bei einer effizienteren Ressourcenbewirtschaftung. Somit schafft die Digitalisierung wichtige Voraussetzungen, um auch in den übrigen zentralen Handlungsfeldern der Nationalen Tourismusstrategie (Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, wettbewerbsfähiger Tourismus) Fortschritte zu erzielen.

Gerade mit Blick auf diese Hebelwirkung ist die Unterstützung von Unternehmen der Tourismusbranche auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter essentiell. Ein wichtiges strategisches Thema ist dabei die Datenverfügbarkeit und Datenvernetzung. Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung setzt bei ihrem Maßnahmenportfolio auf eine Verzahnung mit Digitalisierungsinitiativen auf EU-Ebene, um u. a.

- die gemeinsame Nutzung von Daten in Europa zu erleichtern (z. B. europäische Datenstrategie und die Einrichtung von Datenräumen, unterstützt durch das Programm „Digitales Europa“, den EU-Daten-Governance-Rechtsakt und den EU-Datenrechtsakt) – im Tourismusbereich kann das u. a. Daten für Analyse- und Informationszwecke betreffen, aber auch solche zur Lenkung von Besucherströmen oder Informationen über spezielle (z. B. nachhaltige) touristische Angebote;
- einen Rechtsrahmen für die Plattformwirtschaft zu schaffen (z. B. Plattform-To-Business-Verordnung, Gesetz über digitale Dienste, Gesetz über digitale Märkte);
- digitale Kompetenzen auszubauen (z. B. Mittel aus dem „Next Generation EU“-Programm für die aktive Förderung digitaler Projekte).

Im TTP setzt die EU-Kommission neben dem grünen Wandel einen klaren Schwerpunkt auf den digitalen Wandel⁴⁶. Der TTP identifiziert verschiedene Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen, um den digitalen Wandel im Tourismus zu beschleunigen, darunter den Austausch von Wissen und Best Practices unter KMU und die Förderung von Forschung und innovativen digitalen Dienstleistungen.

Auf nationaler Ebene liegt zum einen ein besonderes Augenmerk auf Initiativen zur Schaffung einer flächendeckenden, hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur, die für alle Branchen – und insbesondere für die im ländlichen Raum verankerte Tourismuswirtschaft⁴⁷ – von größter Bedeutung ist. Ebenfalls branchenübergreifend sind viele bereits etablierte Förderprogramme aufgesetzt, die sich in besonderer Form an KMU richten (z. B. Mittelstand-Digital). Es gilt, diese verstärkt auch touristischen Unternehmen näherzubringen. Darüber hinaus ist es wichtig, die spezifischen digitalen Belange der Tourismuswirtschaft – etwa durch Open-Data-Projekte, gezielte Beratung touristischer Unternehmen auf ihrem Weg in die Digitalisierung oder Leuchtturmprojekte für immersive Besuchererlebnisse – zu fördern.

A. Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen

Gigabitstrategie

Zur Beschleunigung des Ausbaus von digitalen Infrastrukturen hat die Bundesregierung im Juli 2022 eine Gigabitstrategie beschlossen.⁴⁸ Diese umfasst einen umfangreichen Katalog von Einzelmaßnahmen, welche von der Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, über die Stärkung alternativer Verlegemethoden, die Erhöhung der Transparenz durch ein Gigabitgrundbuch bis hin zur Optimierung staatlicher Ausbauförderung reichen. Ziel ist der flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und dem neuesten Mobilfunkstandard bis 2030. Bis 2025 soll eine Glasfaserversorgung von 50 Prozent der Haushalte und Unternehmensstandorte erreicht werden. Für den Mobilfunk wurde das Ziel verankert, dass für alle Endnutzerinnen und -nutzer, vor allem entlang zentraler Verkehrswege, bis 2026 eine unterbrechungsfreie Netzabdeckung zur Verfügung steht. Für die Schließung von unversorgten „weißen Flecken“ im ländlichen Raum wird die Mobilfunkförderung als schlagkräftiges Werkzeug durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) fortgeführt. Hierbei setzt die MIG gezielt Auswertungen zu touristischen Nutzungen vor Ort ein, um Versorgungszusagen der Netzbetreiber für die geförderten Standorte anzureizen. Damit werden auch für die Tourismuswirtschaft die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung weiter verbessert.

46 Vgl. dazu ausführlich Bericht zum TTP – „Ökologischer und digitaler Wandel“. S. 13 ff, insbes. S. 16 mit Empfehlungen zu datengesteuerten touristischen Dienstleistungen und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Online-Informationen über touristische Angebote.

47 Siehe dazu auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie, S. 94 ff.

48 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gigabitstrategie-2017464>.

Breitbandförderung des Bundes

Digitalpolitisches Kernziel der Bundesregierung ist es, ein modernes Highspeed-Netz in Deutschland zu schaffen. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm. Insgesamt stellt der Bund rund 12,85 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. Die Bundesländer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitbaus. Die Breitbandförderung unterstützt gezielt meist ländliche, weniger dicht besiedelte oder strukturschwache Regionen – somit werden Chancen und Potenziale für die Digitalisierung im ländlichen Raum und die digitale Teilhabe ermöglicht.

Mobilithek und Mobility Data Space

Datenplattformen tragen dazu bei, den Zugang zu Verkehrs- und multimodalen Reiseinformationsdaten zu verbessern. Das BMDV bietet mit der Mobilithek⁴⁹ einen nationalen Zugangspunkt zu Mobilitätsdaten an und fördert die Errichtung des Mobility Data Space (MDS)⁵⁰. Der MDS ermöglicht Unternehmen das freiwillige und souveräne Teilen von Daten mit anderen Geschäftsleuten. Dies ist insbesondere auch für Mobilitätsdaten zu touristischen Zwecken möglich. Der MDS soll bei der Fußball-EM 2024 als Datendrehscheibe Mehrwerte für

Besuchende und Mitwirkende schaffen, z. B. durch die Unterstützung übergreifender Mobilitätsanwendungen im Bereich Verkehrssteuerung oder Transportoptimierung.

B. Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Netzwerk Mittelstand-Digital

Die derzeit mehr als 25 Zentren des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“⁵¹ des BMWK bilden bundesweit ein flächendeckendes Netz mit konkreten Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten, insgesamt rund 150 Lern- oder Demonstrationsorten. Die regionalen und thematischen Zentren im Netzwerk dienen KMU bundesweit als erste Anlaufstelle, wenn es um Digitalisierung geht – egal ob man sich zu digitalen Technologien und Trends informieren möchte, Fragen zur sicheren Anwendung neuer Technologien hat oder diese testen möchte.

Im Jahr 2021 erreichten die Zentren im „Netzwerk Mittelstand-Digital“ etwa 93.000 KMU und zeigten ihnen mit Workshops, Informationsveranstaltungen und Demonstratoren, wie die Umsetzung von eigenen Digitalisierungsprojekten gelingt.

Neben allgemeinen Informationen zur Digitalisierung bietet jedes Zentrum Unterstützung zu bestimmten – auch im Tourismus relevanten – Schwerpunktthemen wie u. a. Nachhaltig-

49 Vgl. <https://www.mobilithek.info>, weitere Informationen unter <https://www.bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Mobilithek/mobilithek.html>.

50 Vgl. <https://mobility-dataspaces.eu/de>.

51 Vgl. <https://www.mittelstand-digital.de>.

keit, Energie-/Ressourceneffizienz, Datenanalytik, Augmented Reality (AR), Internet of Things (IoT), Cloud-Computing, Blockchain und KI.

Im Februar 2022 endete die dritte und letzte Förderrunde zur Weiterentwicklung des Netzwerks aus der Förderbekanntmachung vom 22.07.2020 für ein bundesweites „Netzwerk Mittelstand-Digital“. Insgesamt wurden zwölf neue Vorhaben – u. a. auch mit Tourismusbezug – ausgewählt, die eine Aufforderung zur Antragsstellung erhalten haben. Eine konkretere Darstellung der Projekte kann erst nach Abschluss der Antragstellung und der Antragsprüfung erfolgen.

Digital Jetzt

Das Investitionszuschussprogramm des BMWK „Digital Jetzt“⁵² bietet KMU eine branchenoffene finanzielle Unterstützung in zwei Modulen: (1) bei Investitionen in digitale Technologien und Anwendungen sowie (2) bei Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeitenden zu Digitalthemen.

Die Förderung übernimmt 30 bis 60 Prozent der Investitionskosten; auf der Grundlage berechtigter Bonusprozentpunkte kann sich die jeweilige Förderquote weiter erhöhen, z. B. für KMU aus einer strukturschwachen Region. Die Investitionen müssen mit neuen Funktionen beziehungsweise grundlegenden Verbesserungen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrads im Unternehmen beitragen. Auch KMU der Tourismuswirtschaft steht das Programm offen, soweit sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

52 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>.

53 Vgl. <https://www.digiress.de/>.

54 Vgl. <https://www.digiress.de/>.

55 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>.

Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess)

Ebenfalls für KMU hat das BMUV ein neues Förderprogramm für mehr Ressourceneffizienz durch digitale Anwendungen gestartet, bei dem die Förderung innovativer Produktionsverfahren im Mittelpunkt steht. Mit dem Programm „Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen“ (DigiRess)⁵³ werden Betriebe unterstützt, die Potenziale digitaler Lösungen noch besser nutzen und den Umstieg auf zirkuläre, ressourceneffiziente Produktions- und Wertschöpfungsprozesse schaffen wollen. Das Förderprogramm ist Teil des Konjunkturprogramms der Bundesregierung zur Minderung der Folgen der Covid-19-Pandemie und es wird mit der Entwicklung nachhaltiger digitaler Lösungen für Ressourceneffizienz ein wichtiger Teilaspekt des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) umgesetzt. Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Stärkung einer Kreislaufwirtschaft sind zentrale Bausteine, die entscheidend dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit die Klimaziele zu erreichen. Das Förderprogramm läuft bis 2024 und ist mit acht Millionen Euro pro Jahr ausgestattet.⁵⁴

go-digital

Mit dem Förderprogramm „go-digital“⁵⁵ unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe in der digitalen Transformation. Gefördert werden passgenaue

Beratungsleistungen und die konkrete Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen „Digitalisierungsstrategie“, „IT-Sicherheit, Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Datenkompetenz (go-data)“ und „Digitale Markterschließung“.

Begünstigte des Programms sind die rechtlich selbständigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanz von höchstens 20 Mio. Euro. Gefördert werden Beratungs- und Umsetzungsleistungen mit einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro. Die Höchstfördersumme beläuft sich auf 16.500 Euro. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

Um KMU von bürokratischen Erfordernissen zu entlasten, übernehmen die autorisierten Beratungsunternehmen auch die Beantragung und Abrechnung der Förderung.

C. Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen

Knowledge Graph-Projekt

Die DZT hat in Zusammenarbeit mit den Landesmarketingorganisationen mit dem Knowledge Graph-Projekt⁵⁶ ein touristisches Open-Data-Projekt gestartet. Um die Möglichkeiten digitaler Technologien – beispielsweise KI – in der touristischen Vermarktung effizient einzusetzen, müssen Daten

aus den unterschiedlichen Strukturen zusammengeführt und in einer einheitlichen Struktur auffindbar und lesbar werden. Mit diesem Fokus auf einer offenen Datenkultur und -infrastruktur leistet der Tourismussektor über Branchengrenzen hinaus Pionierarbeit. In der ersten Jahreshälfte 2021 wurde die Sicherheitsinfrastruktur des Knowledge-Graphen implementiert und der Datenupload initiiert. Damit sind die Grundlagen für Marktakteurinnen und -akteure sowie Technologiepartnerinnen und -partner geschaffen, um das hohe Wirtschaftspotenzial offener touristischer Daten zu erschließen.

Studie „Mobilität in Deutschland“

Die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) ermittelt in mehrjährigen Abständen die wichtigsten Kennwerte zur Alltagsmobilität der Deutschen. Mit den Daten der MiD lassen sich auch Informationen zum touristischen Verkehr analysieren, beispielsweise nach dem Zweck einer Reise und den genutzten Verkehrsmitteln, nach der Länge und Dauer der Reisen oder nach der Alters- und Haushaltsstruktur der Reisenden.⁵⁷ Für das Jahr 2023 hat das BMDV-Neuaufgabe der MiD in Auftrag gegeben, an der sich rd. 60 regionale Partnerinnen und Partner – darunter elf Bundesländer – beteiligen. Befragt werden insgesamt rd. 360.000 Personen in 180.000 Haushalten. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2024 erwartet.

Datenraum Kultur

Das Projekt Datenraum Kultur des BKM soll eine überregionale IT-Infrastruktur einrichten, die

⁵⁶ Vgl. <https://open-data-germany.org/>.

⁵⁷ Weiterführende Informationen sind unter www.mobilitaet-in-deutschland.de verfügbar. Eigene Datenauswertungen sind unter www.mobilitaet-in-tabellen.de möglich.

einen dezentralen, sicheren und selbstbestimmten Datenaustausch im Kulturbereich ermöglicht. Ziel ist es, in der 20. Legislaturperiode das Projekt Datenraum Kultur auf den Weg gebracht und erste Anwendungsfälle vorliegen zu haben. Durch eine erleichterte Verfügbarkeit und die Vernetzung von Kulturdaten könnten in Zukunft über den Datenraum Kultur digital basierte Angebote und Geschäftsmodelle entstehen: Über vernetzte und inhaltlich angereicherte Kulturplattformen könnten sich Reisende z. B. personalisiert regional und überregional informieren. Tourismus- und Kultur anbietende sowie Hotels könnten ihre Produkte mit zusätzlichem Content attraktiver bewerben. Das Kulturangebot des ländlichen Raumes erhält einen weiteren Nutzerkreis. Das alles macht Reisen leichter: Per App können so maßgeschneiderte Angebote mit Echtzeitinformationen zu Mobilität, Gastronomie, Hotellerie und Buchungssystemen präsentiert und genutzt werden.

Naturtourismus und Besuchermanagement

Naturtourismus wird zunehmend nachgefragt und bietet dadurch regionalwirtschaftliche Potenziale für den ländlichen Raum, steht aber auch wachsenden Aufgaben und (Schutz-)Ansprüchen in den Nationalen Naturlandschaften gegenüber. Denn auch durch grundsätzlich umweltverträgliche Tou-

rismus- und Natursportarten können Nutzungsdruck und -konflikte entstehen, die sich in einigen Regionen aufgrund der zeitweisen Kontakt- und Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie 2020 und 2021 noch verstärkt haben. Hier fördert das BMUV Projekte zur besseren Aufklärung und gegenseitigen Rücksichtnahme sowie zum Gästemanagement. Einen Schwerpunkt stellt dabei auch die digitale Nutzung von Informationen/Plattformen und die Lenkung mit Unterstützung Künstlicher Intelligenz dar, wie z. B. im KI-Leuchtturm-Projekt „AI-basierter Recommender für nachhaltigen Tourismus“⁵⁸.

GOETHE-LIVE-3D

Ziel des vom BMBF geförderten Projektes ist es, neuartige immersive Besuchererlebnisse und Partizipationsformate für hybride Museen zu entwickeln und zu evaluieren. Technologien der virtuellen und erweiterten Realität erleichtern die Vermittlung von Informationen und Wissen sowie die gemeinsame Auseinandersetzung mit räumlich-zeitlichen Zusammenhängen. Die neuen Technologien ermöglichen hierbei die aktive Teilnahme an sozialen und kulturellen Ereignissen – auch ohne zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ort sein zu müssen.

58 Vgl. <https://www.z-u-g.org/aufgaben/ki-leuchttuerme/projektuebersicht/air/>.

4. Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus fördern – Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland steigern



Zur Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft tragen neben einem guten Klima-, Umwelt- und Naturschutz, der Sicherung von Fach- und Arbeitskräften und einer passgenauen Digitalisierung der Unternehmen und der für sie relevanten Infrastruktur auch weitere wichtige Rahmenbedingungen bei.

Dabei richtet sich das Augenmerk in besonderer Weise auf die Förderung touristischer Strukturen in ländlichen Räumen⁵⁹. Tourismus leistet traditionell einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Räumen, stärkt hier die regionale Identität und bietet Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven. Zudem schafft der Tourismus einen wesentlichen Anreiz, um die ländliche Infrastruktur – einschließlich z. B. (bau-)kultureller Angebote – auszubauen.

Eine große Bedeutung kommt dabei Förderinstrumenten wie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und den Förderkreditangeboten von ERP (European Recovery Program) und KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) für den gewerblichen Mittelstand zu, die in der 20. Legislaturperiode teilweise neu ausgerichtet werden.

Zur Unterstützung von Unternehmen u. a. aus der Tourismusbranche stehen nach wie vor die bewährten Beratungsinstrumente zur Verfügung, so die Förder- und Finanzierungsberatung der Bundesregierung⁶⁰, der Förderwegweiser des Kom-

petenzzentrums Tourismus⁶¹ und das Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung⁶².

In besonderer Weise profitiert der ländliche Raum zudem von Maßnahmen für guten Klima-, Umwelt- und Naturschutz – etwa durch Projekte zur Reaktivierung von Schienenstrecken, zur Renaturierung von Bundeswasserstraßen und ihren Auen, zum Ausbau des Radnetzes Deutschland in Verbindung mit regionalen Rad-Projekten oder zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus in den Nationalen Naturlandschaften. Weitere Aspekte, die im Fokus stehen, sind der Städtetourismus einschließlich Geschäftsreisen, der Bereich Freizeit und Kultur, Messen- und Ausstellungen sowie der internationale Tourismus.

A. Ländliche Räume stärken

Neuausrichtung der Regionalen Wirtschaftsförderung

Innerhalb der GRW des BMWK wird der Tourismus über einzelbetriebliche Investitionen sowie über die Errichtung und den Ausbau der touristischen Infrastruktur gefördert. Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind dabei grundsätzlich alle Betriebe förderfähig, die touristische Dienstleistungen anbieten und die die GRW-Fördervoraussetzungen erfüllen. Im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung können aus der GRW die Geländeerschließung für den Tourismus sowie die Errichtung und Erweiterung

59 Siehe dazu auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie; S. 120 ff., Bericht zum TTP, S. 27 f. und S. 36.

60 Vgl. <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/beratung/bundes-beratungsstellen/weitere-beratungsstellen-der-bundesregierung.html>.

61 Vgl. <https://foerderwegweiser-tourismus.de/>.

62 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/beratungsangebote-bmwi-mittelstand-und-existenzgruendung-01.html>.

öffentlicher Einrichtungen des Tourismus gefördert werden. Außerdem können im Tourismus-Bereich Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Projekte unterstützt werden, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen. Im Zuge der laufenden Neuausrichtung der GRW erfolgt eine Überprüfung und Anpassung der Ziele, Fördervoraussetzungen und Schwerpunkte der Förderung.⁶³

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die GAK ist in Deutschland das Hauptinstrument der nationalen Agrarstrukturförderung und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Im Förderbereich 1: „Integrierte Ländliche Entwicklung“ liegt der Fokus auf der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Investitionen im Bereich der Fördermaßnahme 4.0 „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ können sich positiv für die Tourismuswirtschaft sowie die bessere Erreichbarkeit und Erlebbarkeit touristischer Ziele auswirken. Hierüber können kleine touristische Infrastrukturen wie Wege, Schutzhütten, Beschilderung oder Bootsstege gefördert werden⁶⁴. Außerdem bietet die Diversifizierungsförderung im Rahmen des Förderbereichs 2 (Förderung landwirtschaftlicher

Unternehmen) der GAK Ländern die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebe bei Diversifizierungsvorhaben zu unterstützen. Hierzu zählen auch Investitionen im Bereich Beherbergung, wobei die Förderung bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten möglich ist.⁶⁵

Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE)

Darüber hinaus fördert das BMEL im Rahmen des BULE⁶⁶ Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen. In einzelnen Projekten sind potenziell indirekte Effekte auf den ländlichen Tourismus erwartbar, z. B. in den Maßnahmen LandDigital⁶⁷, LandMobil⁶⁸, Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise – Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen⁶⁹ und LandKULTUR⁷⁰. Ab 2023 wird auch eine BULE-Datenbank öffentlich zugänglich sein, über die weitere Projekte mit Tourismusbezug zu finden sein werden.

Zukünftig ist vorgesehen, im BULE Maßnahmen aufzusetzen, die Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie die Energie- und Wärmewende auf dem Land unterstützen, regionale Strukturen stärken, Dörfer sozial, funktional und baulich weiterentwickeln, Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in ländlichen Räumen verbessern, Mobilität in ländlichen Räumen fördern und klimaneutral gestalten.

63 Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.bmwl.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>.

64 Vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1-22.pdf.

65 Vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich2-22.pdf.

66 Vgl. https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bundesprogramm-laendliche-entwicklung_node.html.

67 Z. B. das Projekt „Kurtaxen-App“ (vgl. www.welcypass.info/gaesteinformationen/).

68 Z. B. das Projekt „Küstenstromer“ (vgl. www.spiekeroog.de/carsharing/).

69 www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/strukturlotsen.html.

70 Z. B. das Projekt „Tegernseer LiteraTouren“ (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Praxisbericht/DE/laendliche-Regionen/tegernsee-litera-touren2019-lk.html).

ten, Ehrenamt unterstützen, demokratisches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen stärken und verlässlich fördern sowie Strategien für Kultur in ländlichen Räumen entwickeln.

Programm Region gestalten

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert im Rahmen des Bundesprogramms ländliche Entwicklung unter dem Programmnamen *Region gestalten*⁷¹ Maßnahmen aus dem Bereich der Raumordnung mit der speziellen Ausrichtung auf ländliche Räume. Sie zielen auf eine nachhaltige Raumentwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse ab. Im Rahmen der Fördermaßnahmen „Aktive Regionalentwicklung“, „Heimat 2.0“ sowie „Regiopolen und Regiopolenregionen“ fokussieren einige Modellvorhaben auch auf die Entwicklung von Strategien zur Tourismusentwicklung, z. B. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Ausstieg aus der Braunkohle oder der Nutzung digitaler Werkzeuge.

Regionalwirtschaftliche Effekte des Tourismus in Großschutzgebieten

Deutschland hat mit seinen über 130 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke), die etwa ein Drittel der Landesfläche einnehmen, beste Voraussetzungen für Naturerlebnisse mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Untersuchungen der Universität Würzburg im Rahmen der Ressortforschung des BMUV belegen, dass jährlich etwa 53 Millionen Urlaubsgäste die deutschen 16 Nationalparke und rund 65 Millionen Urlaubsgäste die 15 deutschen UNESCO-Biosphärenreservate besuchen.

Der Schutzgebietstourismus generiert damit circa sechs Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr und stellt einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung dar⁷². Aktuell werden ergänzend die Naturparke exemplarisch untersucht sowie ein gesamtökonomischer Ansatz aller Nationalen Naturlandschaften (NNL) erstellt – die Projektergebnisse werden voraussichtlich Ende 2023 veröffentlicht. Ein weiteres Forschungsvorhaben ermittelt die Synergien zwischen Schutzgebietsstrategien und regionaler Entwicklung in Biosphärenreservaten. Hier wird der Abschlussbericht zum Jahresende 2022 vorliegen. Solche Untersuchungen können als wichtige Grundlage für die weitere Ausgestaltung von tourismusbezogenen Maßnahmen und Projekten auf regionaler Ebene genutzt werden.

B. Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen

Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (ohne Getränke) ab dem 1. Juli 2020 – zunächst befristet für ein Jahr – von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt und nachfolgend befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Um die Gastronomiebranche zu entlasten und die Inflation nicht weiter zu befeuern, hat sich der Koalitionsausschuss am 4. September 2022 darauf geeinigt, die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

71 https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/Home/home_node.html.

72 Vgl. BfN Schutzgebiete und Tourismus <https://www.bfn.de/schutzgebiete-und-tourismus>.

ERP- und KfW-Programme

Die Förderkreditprogramme des BMWK aus dem Sondervermögen des ERP gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Im Fokus der Förderung stehen vor allem die Gründungs-, Innovations- und Digitalisierungsfinanzierung. Die Programme sind branchenoffen konzipiert, so dass i. d. R. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeglicher Branche antragsberechtigt sind und somit auch die Tourismusbranche inbegriffen ist.

Das ERP- und KfW-Förderkreditangebot ist seit Jahren am Markt etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Neuaufstellung zum 1. Januar 2022 wurden die Programmstrukturen vereinfacht und die Konditionen verbessert. Zudem können alle kleinen und mittleren Unternehmen, unabhängig von ihrem Alter, von den günstigen ERP-Konditionen profitieren.⁷³

Der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 2022 gewährleistet eine kontinuierliche Mittelstandsförderung und beläuft sich auf ein gegenüber dem Vorjahr deutlich aufgestocktes Gesamtvolumen von rd. 9,8 Mrd. Euro (einschl. Beteiligungsfinanzierung). Er sieht die unveränderte Fortführung der Förderung der Tourismuswirtschaft aus dem ERP-Sondervermögen vor.

Bürokratieabbau/Praxischecks

Nach wie vor ist der Bürokratieabbau von ganz wesentlichem Interesse für den Mittelstand und die von KMU geprägte Tourismuswirtschaft⁷⁴. KMU sind in besonderer Weise von bürokratischen An-

forderungen belastet und können daher überproportional von den für die 20. Legislaturperiode geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau profitieren.

Das BMWK setzt sich dafür ein, nicht nur ein ressortübergreifendes Entlastungsgesetz auf den Weg zu bringen, sondern auch themenspezifische Entlastungspakete. Denn erfahrungsgemäß werden nicht einzelne gesetzliche Anforderungen als Bürokratielast empfunden, sondern vielmehr das Zusammenspiel vieler Vorschriften und deren Vollzug. Insofern ist eine ganzheitliche Betrachtung für bestimmte Branchen und Investitionslagen gefragt. Hierzu hat das BMWK bereits einen ersten Praxis-Check für den Investitions-Case „Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen im Einzelhandel“ erfolgreich pilotiert. Die Ergebnisse sollen in ein Bürokratieabbaupaket für die Transformation einfließen und im Sinne einer vorausschauenden, mittelstandsfreundlichen Gesetzgebung bei der Ausgestaltung neuer Regelungsvorhaben berücksichtigt werden. Die Praxis-Checks sollen schrittweise auch auf andere Politikbereiche angewendet werden, beispielsweise auf die Bereiche Nachhaltigkeitserstattung oder Fachkräftesicherung und -gewinnung.

C. Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen

Masterplan Freizeitschifffahrt

Die Sport- und Freizeitschifffahrt sowie der Wassertourismus auf den Bundeswasserstraßen bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor: Aus der

73 [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-(S3).html).

74 Vgl. auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie, S. 81 ff.

touristischen Nachfrage werden über 4 Milliarden Euro Bruttoumsatz generiert. Die daraus induzierten Einkommenseffekte belaufen sich auf mehr als 2 Milliarden Euro. Schätzungsweise rund 70.000 Personen können ihren Lebensunterhalt durch den Wassertourismus an Bundeswasserstraßen bestreiten. Das besonders verzweigte Netz an Bundeswasserstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin bildet das größte zusammenhängende Wassersportrevier Europas. Aber auch in weiteren Regionen Deutschlands, wie dem mitteldeutschen Revier und den Wassersportregionen Niedersachsens oder Schleswig-Holsteins, nimmt die Sport- und Freizeitschifffahrt weiter zu.

Vor dem Hintergrund der überwiegend strukturschwachen, stark ländlich geprägten Gewässerregionen mit vergleichsweise geringen sonstigen regionalwirtschaftlichen Potenzialen, leistet der Wassertourismus einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag für die Strukturentwicklung.

Die Anforderungen der Freizeitschifffahrt an die Bundeswasserstraßen sind gestiegen, ebenso die Relevanz des Umweltschutzes und die Herausforderungen des Klimawandels. Auch Automatisierung und Digitalisierung werden immer wichtiger. Deshalb hat das BMDV unter Beteiligung vieler Akteure den Masterplan Freizeitschifffahrt erarbeitet und Anfang Juni 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt.⁷⁵ Darin werden fünf Handlungsfelder (Infrastruktur, Schifffahrt, Digitalisierung, Natur/Umwelt/Klima sowie Kommunikation und Kooperation) beschrieben, welche mit verschiedenen, auch tourismusrelevanten Einzelmaßnahmen unterlegt sind, beispielsweise mit Blick auf die Anpassung der Wasserstraßeninfrastruktur

an die Bedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen der Freizeitschifffahrt und die regionale Schwerpunktesetzung, um zusammen mit den Akteuren aus der Region (z. B. Tourismusverbänden) an nachhaltigen Konzepten entlang der Bundeswasserstraßen zu arbeiten.

Attraktivität der Bahnhöfe steigern: 1000-Bahnhöfe-Programm und BahnhofskonzeptPlus

Bahnhöfe sind eine „Visitenkarte“ für den Tourismus in Städten und Regionen. Zur Attraktivitätssteigerung und barrierefreien Gestaltung setzt das BMDV mit der DB Station&Service AG bis 2030 das 1000-Bahnhöfe-Programm und das BahnhofskonzeptPlus um.⁷⁶ Damit werden insgesamt deutlich mehr als 1000 Personenbahnhöfe im gesamten Bundesgebiet für Reisende und Urlaubsgäste attraktiver gemacht. Hierfür sind Bundeszuschüsse von über 1,2 Milliarden Euro eingeplant. Hinzu kommen Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) für notwendige Ersatzinvestitionen auf dem technisch neuesten Stand.

Lärmschutz im Schienenverkehr

Die Stärkung des Schienenverkehrs steht oftmals im Spannungsfeld zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm. Um den Schienenverkehrslärm entlang hochbelasteter Streckenabschnitte deutlich zu reduzieren, sind im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms seit 1999 insgesamt über 1,7 Mrd. Euro Bundesmittel in den Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen des Bundes geflossen. Für das Jahr 2023 stellt das BMDV voraussichtlich 185 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden

75 Abrufbar unter Website www.masterplan-freizeitschifffahrt.bund.de.

76 Einzelheiten abrufbar unter Website www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofskonzept-plus.html.

kann der Bau von aktiven Lärmschutzmaßnahmen am und neben dem Gleis. Hierzu gehören beispielsweise Schallschutzwände, aber auch innovative Maßnahmen wie Schienenstegdämpfer oder transparente Wandelemente.

Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr können mit der seit 2019 geltenden Förderrichtlinie die Bedürfnisse von Tourismusstandorten besser berücksichtigt werden. In sensiblen Gebieten mit besonderer touristischer oder gesundheitswirtschaftlicher Bedeutung kann seither auch aufwändig gestalteter Lärmschutz gefördert werden.

Städtetourismus – Innenstadtstrategie, Urbane Agenda der EU und „Strategie Zukunft Einzelhandel“

Ein Neustart des Tourismus nach der Covid-19-Pandemie muss neben den ländlichen Regionen auch ganz besonders den Städtetourismus im Blick haben. Denn wie die vom BMWK geförderte Städtereisestudie 2021 belegt, hat sich die Nachfrage aus internationalen Quellmärkten nach Städtereisen noch nicht stabilisiert⁷⁷. Der Fokus des Städtetourismus wird sich aller Voraussicht stärker als bisher auf „städteaffine Freizeitreisende im deutschen Binnenmarkt“ konzentrieren⁷⁸. Touristische Belange werden daher z. B. in der Innenstadtstrategie „Die Innenstadt von morgen – multifunktional, resilient, kooperativ“ oder in der Urbanen Agenda der EU „Partnerschaft Kulturelles Erbe“ des BMWSB berücksichtigt.

In der Urbanen Agenda werden im intensiven europäischen Diskurs Lösungen und Instrumente entwickelt, die aktuell in die deutsche Praxis übertragen werden. Dabei geht es u. a. um

- Regulierung der sog. Sharing Economy zur Eindämmung von Gentrifizierung und Touristifizierung von Städten;
- die Förderung des touristischen Angebots von sog. Smart Destinations;
- die Lenkung von Tourismusströmen über Datenerhebung und -analyse sowie den Einsatz von Apps sowie
- die Erschließung der demokratiestärkenden wie touristischen Potenziale schwieriger Erbstätten.⁷⁹

Das BMWSB hat sich zum Ziel gesetzt, die Innenstädte attraktiver zu machen und so die Aufenthaltsqualität in den deutschen Städten zu erhöhen. Neben der genannten Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt beim BMWSB und den zahlreichen städtebaulichen Förderprogrammen, so zum Beispiel dem Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren (jährlich 300 Mio. Euro), werden die Städte aktiv bei der Anpassung an neue Nutzungsanforderungen unterstützt. Mit der künftigen „Strategie Zukunft Einzelhandel“ sollen Transformationsprozesse auch mit Blick auf den innerstädtischen Einzelhandel abgebildet und aktiv gestaltet werden. Ein attraktives Einkaufserlebnis mit neuen Handlungskonzepten ist für vitale Innenstädte unerlässlich und auch wesentlich für den touristischen Reiz einer Stadt.

77 Stand 11.4.2022, vgl. <https://www.vdr-service.de/corona/barometerumfrage>.

78 So das Fazit des o.g. Studienberichts, dort. S. 4.

79 <https://www.bmwbsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/urbane-agenda/urbane-agenda-fuer-die-eu-node.html>.

Sportgroßveranstaltungen

Anstehende Sportgroßveranstaltungen wie die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die Fußballeuropameisterschaft der Männer 2024, die in zehn deutschen Städten ausgetragen wird, und die 2025 FISU World University Games in der Rhein-Ruhr-Region werden zur Steigerung des touristischen Interesses an den Austragungsorten beitragen. Auch hier unterstützen das BMI und das BMUV die Veranstalterorganisationen und die Städte bei einer möglichst umweltschonenden und nachhaltigen Turnierumsetzung, wodurch einer breiten Öffentlichkeit das Engagement und die Vorerrolle Deutschlands vermittelt wird.

Barrierefreies Reisen

Teilhabe für alle ist ein wichtiger Aspekt des Reisens. Die Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschlands hängt daher auch davon ab, ob ein barrierefreies Reisen für alle möglich ist – gerade auch mit Blick auf eine zunehmend alternde Gesellschaft. Barrierefreiheit nutzt aber allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Aufgrund des demographischen Wandels ist barrierefreier Tourismus zudem ein Segment mit großem ökonomischen Potenzial. Das BMWK hat seit 2011 die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen für Reisende mit Behinderungen gefördert und ist auch weiterhin bereit, barrierefreies Reisen zu unterstützen.

Initiativen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft

Unabhängig davon, ob das Ziel der Reise in eine Stadt oder in die Natur führt: Die Verbindungen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Tourismuswirtschaft sind vielfältig, nicht nur im Bereich von Live-Entertainment, sondern gerade auch im Bereich des Innovationstransfers. Initiativen und Projekte aus den Ländern und Regionen zeigen, dass vermehrt versucht wird, auch mit Hilfe von Lösungen und Strategien aus der Kultur- und Kreativwirtschaft den Tourismus zu fördern und so branchenübergreifend Synergien zu nutzen. So leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der kulturellen Attraktivität von Urlaubsregionen, indem z. B. Festivals und Märkte mit nachhaltigen Produkten organisiert werden oder ungenutzte Freizeitflächen in Privatbesitz digital zu Reisezwecken vermittelt werden. Oft werden auch Lösungen aus der Branche im Tourismusmarketing von Regionen und Städten sehr erfolgreich eingesetzt.

Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung werden im kreativen Gründungswettbewerb Kultur- und Kreativpiloten Deutschland⁸⁰ jährlich 32 innovative und kreative Unternehmerinnen und Unternehmer der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgezeichnet, die den unternehmerischen Mut, ihre Impulse zum Andersdenken und ihren tatkräftigen Veränderungswillen beweisen. Bewerberinnen und Bewerber können sich Unternehmen, Selbständige, Gründerinnen und Gründer sowie Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Schnittstellen zu anderen Branchen, so auch der Tourismuswirtschaft.

80 <https://kultur-kreativpiloten.de/>.

Förderung der Kulturlandschaft in Deutschland

Die deutsche Kultur- und Museumslandschaft gehört mit ihrer einzigartigen Dichte und Themenvielfalt, weltweit bekannten Sammlungen und herausragenden Zeugnissen historischer und moderner Architektur zu den Säulen des Tourismus. BKM fördert hier sowohl bundesweit als auch mit regionalem Bezug Programme mit verschiedenen Schwerpunkten⁸¹. Ein wichtiger Pfeiler ist dabei die Denkmalpflege: Von 1950 bis 2022 konnten aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ bisher über 700 Kulturdenkmäler sowie UNESCO-Welterbestätten mit bisher rund 400 Mio. Euro gefördert werden. Darüber hinaus wurden seit 2007 aufgrund entsprechender Beschlüsse des Deutschen Bundestages immer wieder Denkmalschutz-Sonderprogramme aufgelegt. Von 2007 bis 2021 wurden rund 400 Mio. Euro für den Substanzerhalt und die Restaurierung national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägender Kulturdenkmäler und historischer Orgeln verwendet. 2022 hat der Deutsche Bundestag 66 Mio. Euro für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm bereitgestellt. Die Bundesregierung sieht im Rahmen der Programme zur Förderung des Strukturwandels im ländlichen Raum auch Maßnahmen im Bereich Kultur vor – so z. B. in den vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Gebieten in Mitteldeutschland, in der Lausitz und im Rheinland⁸². Durch das Zusammenspiel der Programme wird maßgeblich dazu beigetragen, besondere Kultureinrichtungen zu erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit auch den Kulturtourismus zu stärken. Viele

von der BKM geförderte Museen und UNESCO-Welterbestätten sprechen durch Teilnahme an Messen (z. B. Grüne Woche, ITB) und Verträge mit Reiseveranstaltern zudem die Tourismusbranche gezielt an. Schließlich bietet auch die Initiative der „Europäischen Kulturhauptstädte“ den ausgewählten Städten die Chance, international bekannt zu werden, den Tourismus zu fördern und der Stadtentwicklung durch Kultur neue Impulse zu geben. Chemnitz wird 2025 als vierte deutsche Stadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen. Davon wird nicht nur das kulturelle Leben der Stadt und der Region profitieren – die Aktivitäten im Rahmen der Kulturhauptstadt werden deutschland- und europaweit ausstrahlen. Derzeit rechnen die Veranstalter im Kulturhauptstadtjahr mit rund zwei Millionen Besucherinnen und Besuchern. Der Bund unterstützt die Umsetzung des vielfältigen Programms mit bis zu 25 Millionen Euro, wobei das Thema Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten eine besondere Rolle spielen wird. Das große touristische Potenzial zeigt sich auch mit dem Blick in die Vergangenheit: Die Veranstaltungen der Kulturhauptstadt „Essen für das Ruhrgebiet“ hatten nach Zahlen der RUHR.2010 GmbH im Jahr 2010 über 10,5 Millionen Besucher wahrgenommen, davon ein beträchtlicher Teil auch aus dem Ausland.

Regionale Lebensmittelspezialitäten

Eine wichtige Säule für die touristische Attraktivität stellen auch die kulinarischen Angebote in der Urlaubsregion dar. Regionale Lebensmittelspezialitäten prägen die kulturelle Identität von Regionen

81 Beispiele für die 20. LP sind u. a. die Sonderausstellung „Donatello. Erfinder der Renaissance“ in Kooperation mit Partnermuseen in Florenz und London (<https://www.smb.museum/ausstellungen/detail/donatello/>) oder die Förderung des Themenjahrs Sprache, das die Klassik Stiftung Weimar 2022 begeht.

82 Zwei Projektvorhaben sind für das kulturelle Leben in den ehemaligen Braunkohlegebieten von besonderer Relevanz: Das Förderprogramm „Industriekultur“, für das insgesamt knapp 230 Millionen Euro bis 2038 vorgesehen sind, und eine verstärkte Kulturförderung gesamtstaatlich bedeutsamer Vorhaben, für die insgesamt knapp 190 Millionen Euro eingeplant sind.

und tragen als Alleinstellungsmerkmal zu einer Steigerung der Attraktivität von Tourismusdestinationen bei. BMEL fördert regionale Lebensmittel-Wertschöpfungsketten und Qualitätsmärkte mit diversen Maßnahmen, u. a. im Rahmen der GAK, des EU-Qualitätssystems zum Schutz geografischer Angaben (g. g. A., g. U. und g. A.), der Förderung von Transparenz in der Kennzeichnung von regionalen Lebensmitteln sowie der institutionellen Förderung des Bundesverbands der Regionalbewegung e. V. Der GAK-Förderbereich 3A wird in der 20. LP überarbeitet, um Fördermöglichkeiten für regionale Wertschöpfungsketten zu verbessern.

D. Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren

Die Bundesregierung will nicht nur den Inlandstourismus fördern, sondern auch zur Erholung des internationalen Reisens (einschließlich Geschäftsreisen) beitragen. Etwaige zukünftig notwendige pandemiebedingte Reisebeschränkungen müssen evidenzbasiert sein und Kosten und Nutzen klar im Blick haben. Im Fokus steht auch die Koordination mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene, um Störungen im internationalen Tourismus so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig will die Bundesregierung auch zur Krisenbewältigung, zum Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie und zur Förderung der Resilienz der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen. Gerade in diesen Ländern leistet der Tourismus einen ganz wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung, so dass der coronabedingte Rückgang im internationalen Tourismus enorme ökonomische Folgen hatte. Hier gilt es, mit zielgerichteten

Programmen Impulse für einen Neustart nach der Covid-19-Pandemie zu setzen.

Das BMZ hat in 2021 und 2022 in mehr als 20 Entwicklungs- und Schwellenländern ein „Corona-Hilfspaket Tourismus“ initiiert. Das Programm wurde gemeinsam mit internationalen Partnerorganisationen umgesetzt und zielt darauf, während der Covid-19-Pandemie die Tourismuslandschaft in den beteiligten Ländern widerstandsfähiger und nachhaltiger aufzustellen. Der Fokus der Projekte liegt auf dem Erhalt lokaler Tourismusstrukturen, beispielsweise durch die Stärkung von Destinations-Resilienz, der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und dem Schutz der biologischen Vielfalt, des kulturellen Erbes sowie der Rechte von Frauen und Kindern.

Um den Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltiger und widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu gestalten, ist auch eine engere Kooperation von Tourismuswirtschaft, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit wichtig. Mit dem „Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung“ fördert das BMZ eine solche Multi-Akteurs-Partnerschaft bereits seit 2016 und hat dessen Aktivitäten in das „Corona-Hilfspaket Tourismus“ eingebunden.

Reisesicherungsfonds

Nach der aufsehenerregenden Insolvenz des britischen Reisekonzerns Thomas Cook und seiner deutschen Töchter im Herbst 2019 wurde eine grundlegende Reform des Systems der Insolvenzsicherung von Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen eingeleitet. Am 1. November 2021 ist der neue Reisesicherungsfonds gestartet. Seitdem erfolgt die Insolvenzsicherung für alle Reiseanbieter mit einem absicherungspflichtigen Jahresumsatz über 10 Mio. Euro verpflichtend über den

Reisesicherungsfonds, in den die Reiseveranstalter einzahlen. Kleinere Reiseanbieter können sich optional beim Reisesicherungsfonds absichern. Damit ist die Reform in wesentlichen Teilen abgeschlossen. Durch sie wurde mehr Rechts- und Planungssicherheit für die Reisewirtschaft und ihre Kunden geschaffen. In der Aufbauphase des Reisesicherungsfonds bis Ende Oktober 2027 wird die Leistungsfähigkeit des Fonds in Höhe der gesetzlich festgelegten Gesamtabdeckung von 750 Mio. Euro durch eine staatliche Absicherung gewährleistet. Für 2023 ist eine erste (Teil-)Evaluierung der Reform geplant. In deren Rahmen werden namentlich die Ausnahme von der Absicherungspflicht über den Reisesicherungsfonds für kleinere Reiseanbieter sowie die Bedingungen für die staatliche Absicherung in der Aufbauphase überprüft und ggf. angepasst werden.

Überarbeitung der Pauschalreise-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat angekündigt, insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Probleme im Bereich des Pauschalreiserechts, die Pauschalreise-Richtlinie zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Evaluierung dient ausdrücklich nicht dem Ziel, den Verbraucherschutz zu verringern. Vielmehr will die EU-Kommission prüfen, wie das hohe Verbraucherschutzniveau weiterhin gewährleistet werden kann, wie die Verbraucherrechte jederzeit wirksam durchgesetzt werden können und wie eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Wirtschaftsakteuren entlang der Wertschöpfungskette zu diesem Ziel beitragen könnte. Ein möglicher Legislativakt wird für Anfang 2023 erwartet. Nach den bislang vorliegenden Mitteilungen wird ein breites Spektrum möglicher Regelungsoptionen geprüft. Diese umfassen weitreichende Änderungen zum Schutz der Verbraucher in Krisenzeiten (wie etwa einen zusätz-

lichen Sicherungsfonds auf europäischer Ebene zur Ergänzung der nationalen Insolvenzsicherung), aber auch technische Änderungen wie die Vereinfachung, Präzisierung und Straffung von Vorschriften, Definitionen und Informationspflichten. Die Bundesregierung lehnt allerdings eine zusätzliche Fondslösung für den Insolvenz- oder Krisenfall wegen der damit zusammenhängenden Kosten ab.

EU-Legislativvorschlag zu kurzzeitigen Vermietungen

Die Europäische Kommission hat für das 3. Quartal 2022 einen Legislativvorschlag zu kurzzeitigen Vermietungen (short-term rentals) angekündigt. Unter Kurzzeitvermietung sind insb. Angebote der „Sharing Economy“ zu verstehen (Vermietung von Ferienwohnungen), die oft über Online-Plattformen vermarktet werden. Diese sind bedeutsam für den europäischen Tourismus – sie stellen derzeit 23 Prozent der Beherbergungen mit steigender Tendenz – und werden zunehmend professionalisiert. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Regulierungen des Marktes für Kurzzeitvermietungen auf mitgliedstaatlicher Ebene, was den Binnenmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung von Kurzzeitvermietungen beeinträchtigen kann. Auch gibt es ein Informationsdefizit der Behörden über die Anbietenden von kurzzeitvermieteten Unterkünften, da gerade die – grenzüberschreitend tätigen – Plattformen ihre Daten oft nicht teilen.

Deutschland begrüßt grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission, da eine europäische Regelung dazu beitragen kann, im Markt für Kurzzeitvermietungen Transparenz zu schaffen und einen funktionierenden Binnenmarkt sowie ein level playing field herzustellen. Dies würde dazu beitragen, insbesondere mittleren und kleinen Plattformanbietern den Markteintritt zu erleichtern.

